

Sonderdruck aus

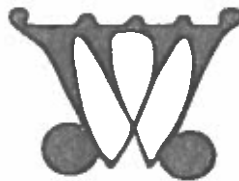
Studien zur Wiener Geschichte

Jahrbuch des Vereins für
Geschichte der Stadt Wien

Band 66

Herausgegeben von

Karl Fischer



Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Wien
Wien 2010

Zentralanstalt und Verschubbahnhof – das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach“ im 19. Jahrhundert.

Die Insassen als Personal – ein Modell der Altersversorgung

Inhalt: 1. Das System der Wiener Versorgungshäuser und deren administrative Verankerung S. 184. – 2. Die Insassen des Versorgungshauses Alserbach im Vergleich zu den anderen Wiener Versorgungshäusern S. 192. – 3. Der administrative Umgang mit den Alten, Kranken und Armen – Verschiebung, Krankheit und Tod S. 202. – 4. Das Personal – die Leitung der arbeitenden Insassengruppe S. 205. – 5. Organisation des Anstaltslebens S. 212. – 6. Resümee S. 219.

Die Versorgung*) der „verarmten, erwerbsunfähigen und altersschwachen Angehörigen“ der Haupt- und Residenzstadt Wien und deren Verwahrung in den städtischen, das heißt sowohl in der Stadt als auch im heutigen Niederösterreich gelegenen Versorgungshäusern – traditionell nicht allzu gut beleumundete Orte der Altersversorgung – gerieten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts vermehrt in die Kritik der Verwaltungsfachleute wie der Ärzte. Der Arzt Leopold Wittelshöfer brachte 1862 eine ganze Batterie institutionskritischer Monita an, wobei er argumentativ zwischen ökonomischen und medizinischen Beschwerden trennte. Am Beispiel des bei Wien gelegenen Versorgungshauses Mauerbach, einer ehemaligen Kartause, klagt Wittelshöfer Missbrauch bei den Leitungsbeamten an:

Während an den modrigen Wänden der Pfründnerzimmer das Wasser herabrinnt, lassen sich die Beamten ihre Wohnungen für 334 fl. ausmalen; während auf dem Stubenboden der Pfründner Schimmel und Schwämme vegetieren, lassen die Beamten ihre Wohnungen um 508 fl. gar mit Parquetten belegen; während für die sämtlichen im elendesten Zustande befindlichen Retiraden der Pfründner 50 fl. pr. Jahr präliminirt werden, lassen sich die Herrn Beamten englische Retiraden machen, von denen ein Stück auf 100 fl. kömmt, sie lassen sich neue Fenster und Thüren machen, neue Heerde und Oefen setzen, neue Schuppen und Gartenhäuschen bauen [...].¹

Die Trennung der Geschlechter anstelle des „haarsträubenden Unfug[es]“ der gemeinsamen Verwahrung wird gefordert, die mangelnde architektonische Eignung der „Versorgungshäuser“ (häufig Adaptationen von Klöstern, Kasernen² oder ehema-

*) Der vorliegende Beitrag ist eine erweiterte Fassung meines Beitrages: „Der blaue Herrgott“. Das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach“ als Zentralanstalt der Wiener Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert, in: Gerhard AMMERER – Arthur BRUNHART – Martin SCHEUTZ – Alfred Stefan WEISS (Hg.), *Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter*, Leipzig 2010 (Geschlossen Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung), 269–293.

¹ Leopold WITTELSHÖFER, *Die Versorgungshäuser der Stadt Wien*, Wien 1862, 5 f.

² Für Vorarlberg als Vergleich: Gernot EGGER, *Ausgrenzen – erfassen – vernichten: Arme und „Irre“ in Vorarlberg, Bregenz 1990* (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7), 50–52.

ligen Wirtschaftsgebäuden), die schlechten Heizungs- und Lüftungsmöglichkeiten, die Lage der Aborte und die Verpflegung selbst werden kritisiert:

Der Magistrat glaubte früher und glaubt es jetzt noch, dass er für die Kost der Pfründner am besten fürsorge, wenn in dem Versorgungshause Traiteurien errichtet und die Traiteure verpflichtet werden, die Speisen um einen fabelhaft billigen Preis an die Pfründner abzugeben.³

Die Traiteure mussten „eine Portion eingekochte Suppe um 1 Neukreuzer, eine Portion Rindfleisch um 3 Neukreuzer u. s. w.“ abgeben.

Jedermann wird einsehen, dass dies eine pure Unmöglichkeit ist; denn wenn der Traiteur aus einem Pfunde rohen Rindfleisches auch 4 Portionen macht – wovon jede im gekochten Zustande nur 4 Loth wiegen könnte, und wenn er aus diesem Pfunde Fleisch 8 Portionen Suppe erzeugt, wie diess im k.k. allg. Krankenhause vorgeschrieben ist, so nimmt er für ein Pfund Rindfleisch – welches ihm durchschnittlich 30 kr. kostet, doch nur 20 kr. ein, und müsste noch überdiess das Zugehör: Salz, Grünzeug und Brennmaterial umsonst liefern, was offenbar keinem Traiteur in der Welt einfallen wird.⁴

Als Resultat dieser Kostenschere werde in Versorgungshäusern „fabelhaft wenig gekocht“, weil die Insassen (Pfründner) es in der Regel vorzogen, für ihr Geld außerhalb des Hauses zu essen oder aber das Kostgeld in Branntwein anzulegen. Auch die Unterordnung der Ärzte unter die Verwaltung, die Einteilung des medizinischen Personals in einen Hausarzt (ein Mediziner) und einen diesem untergeordneten Hauswundarzt (einen „Chirurgen“) sowie die Arbeitsüberlastung des medizinischen Personals werden kritisch notiert:

Das Missverhältnis, welches in einigen Versorgungshäusern zwischen den Auslagen für Krankenpflege und Arzneien herrscht, ist zu auffallend, als dass man nicht auf eine gänzliche Ausserachtlassung der Ordinations-Norm schliessen müsste. Während in Ybbs [einem „Wiener“ Versorgungshaus] nur jährlich 3 ½ kr. pr. Kopf für Krankenpflege ausgegeben werden, kosten die Arzneien und Verbandstücke daselbst [Wien] pr. Kopf 1 fl. 85 kr.⁵

Vor allem die Hausordnung der Wiener Versorgungshäuser, die für alle Insassen fünf Tage in der Woche Ausgangsverbote vorsah, führe zu einer Kasernierungssituation unter den Bewohnern.

Die Ursache, warum Männer und Weiber in den Versorgungshäusern zum Branntweintrinken verführt werden, haben wir bereits erörtert; es ist der Mangel an zweckmässiger Nahrung, und dazu kömmt noch die lange Weile und der Reiz ihres einzigen Konversationslokales: der Schänkstube. Nachdem nun die Pfründner durch längeren Aufenthalt in dem Versorgungshause systematisch zum Branntweintrinken (wenigstens 5 Tage in der Woche) angehalten worden sind, darf man sich wohl nicht wundern, wenn viele derselben bei ihrem ‚Ausgange‘ die im Versorgungshaus entfalteteten Talente auch ausserhalb desselben glänzen lassen und – sich betrinken, wohl auch zur Verbesserung ihrer erschöpften Finanzen betteln.⁶

Auch die Verbesserung des „geselligen Zusammenleben[s] der Pfründner“ anstelle des „immerwährenden Zwist[es] und Hader, der bisweilen in wirklichen Krieg ausar-

³ WITTELSHÖFER, Die Versorgungshäuser (Anm. 1), 12.

⁴ Ebd. 12.

⁵ Ebd. 18.

⁶ Ebd. 19 f.

tet“ war ein Anliegen der öffentlichen, auch im Gemeinderat ausgetragenen Debatte um die Qualität der städtischen Versorgungshäuser. Auch der umtriebige Sekundararzt im städtischen Versorgungshaus am Alserbach Carl Endlicher klinkte sich 1861 in diesen vom (nach der Publikation des Februarpatents 1861 neu gewählten, liberal dominierten) Wiener Gemeinderat losgetretenen Reformdiskurs (neuer Bürgermeister Andreas Zelinka, Sanitätskommissär 1831, Bürgermeister 1861–1868) ein.⁷ Zentrale Kritikpunkte seiner Überlegungen waren, ähnlich der Kritik von Wittelshöfer, das System der Verschickung der Armen in das „billigere“ Umland, die Klausur der Insassen, die Frage einer gemeinschaftlichen Ausspeisung (anstelle der bis dahin üblichen Methode, den Pfründnern Geld zur eigenständigen Versorgung zu verabreichen) und die ärztlichen Dienste im Haus. Der langjährige Sekundararzt Endlicher unternahm – vielleicht nach dem Vorbild des „reisenden Arztes“, Hygienikers und Medizinreformers Josef Frank (1771–1842) im Jahr 1803⁸ – sogar im Sommer 1863 (2. Juli–11. August), freigestellt vom Magistrat Wien (aber ohne Ersatz der Reisekosten), eine Informationsreise zu anderen europäischen Versorgungseinrichtungen, um sich am Beispiel von Dresden, Berlin, Hamburg, Kopenhagen, Amsterdam, Omerschans (NL), S’Gravenhage, Rotterdam, Brüssel, Paris, Genf, Basel, Karlsruhe, Stuttgart und München ein Bild vom Umgang mit Alter, Armut und Krankheit zu verschaffen.⁹ Als Hauptinteressenspunkte seiner Ausführungen standen folgende Fragen im Mittelpunkt: die Trennung der Geschlechter, die Verwahrung der Pfründner (Einzelbetten, durch Holzschläge abgetrennte Zimmer), die Beschaffenheit der Betten (Bettschnur über dem Bett zum Aufziehen des Körpers), die Beschaffenheit der Fußböden („Oelfirmis“), die Heizung, die Ventilation der Kranken- und Gemeinschaftssäle, die Geruchsentwicklung der Aborte („Water-Closets“), die Kleidung der Pfründner, die Verwendung der Pfründner als Hausarbeiter und der Arbeitszwang. Der Bedienstete der Stadt Wien Endlicher kam – angesichts der doch augenfälligen Missstände in den Wiener Versorgungshäusern – zu einem überraschend milden Ergebnis, wohl auch in Rücksicht auf sein Beschäftigungsverhältnis:

[D]er Umstand dass im Gegensatze zu den hiesigen Einrichtungen in den wenigsten der oben beschriebenen, oft ziemlich grossen Anstalten ein Arzt wohnt, dass die ärztliche Visite oft nur zwei- oder dreimal in der Woche stattfindet; spricht glaube ich deutlich für die Humanität der Einrichtungen unserer heimischen Anstalten.¹⁰

⁷ Carl ENDLICHER, Einige Bemerkungen bezüglich einer Reform in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien 1861. – Siehe auch: ARMEN-DEPARTEMENT DES WIENER MAGISTRATES (Hg.), Das Armenwesen, die Öffentliche Armenpflege in Wien und deren Geschichtliche Entwicklung, Wien 1898, 79: „Schon im Jahre 1862 erging eine Reihe von Anordnungen, die sich auf die Trennung der Geschlechter in den Anstalten, die Regelung der Ausgangstage der Pfründner, auf den Transport derselben in auswärtige Anstalten, auf die Beschäftigung derselben, auf das Verbot des Branntweintrinkens, die Brotreluirung, die Diensteszulage, den Speisetarif u. dgl. bezogen.“

⁸ Joseph FRANK, Reise nach Paris, London, und einem grossen Theile des übrigen Englands und Schottlands in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, übrige Armen-Institute, Medizinische Lehranstalten und Gefängnisse, Wien 1804/05.

⁹ Carl ENDLICHER, Notizen über einige Versorgungs-Häuser und Beschäftigungs-Anstalten des Auslandes. Gesammelt auf einer Reise im Jahre 1863, Wien 1863.

¹⁰ Ebd. 50.

1. Das System der Wiener Versorgungshäuser und deren administrative Verankerung

Für die Kranken- und Armenversorgung der Stadt Wien bieten die Jahre 1783/1784 wichtige Weichenstellungen für die kommenden Jahrzehnte. Die Gründung des Allgemeinen Krankenhauses samt angeschlossenem Gebärd-, Findel- und „Tollhaus“ war von der Einführung einer unentgeltlichen Armen-Ordination (ärztliche und wundärztliche Ordination) und von einer Neuorganisation der institutionellen Armenpflege begleitet. Die Einrichtungen der Armeninstitute (mit dem Stiftungs-Ober-Directions-Präsidenten Johann Nepomuk von Bouqoy) brachte eine Umlegung der Armenversorgung auf die Pfarrsprengel unter staatlicher Leitung (90 Armenbezirke in Wien mit den Vorstädten). Die neu gegründete Stadthauptmannschaft erhielt 1807 das erstinstanzliche Entscheidungsrecht für die Armen-, Kranken- und Versorgungsanstalten.¹¹ Parallel dazu bestand die Hofkommission bis 1816 weiter, der Armen-Versorgungsfonds (der mit Stiftungen, Legaten, Sammelbüchsen, Verlassenschaftsprozente, Strafgeldern und Veranstaltungsabgaben dotiert wurde) verblieb weiter unter Verwaltung der Regierung, allerdings musste die Stadtregierung die Verteilung der Gelder übernehmen. Erst mit 26. Juni 1842 wurde der Stadt die alleinige Leitung der Armenfürsorge zugesprochen und die Verfügungsgerechtigkeit über das unter dem Titel „Allgemeiner Versorgungsfonds“ zusammengezogene Stiftungsvermögen überantwortet.¹² Allerdings musste die Gemeinde im Fall von Defiziten bei der Ar-

¹¹ Siehe dazu: Elisabeth RACHHOLZ, Zur Armenfürsorge der Stadt Wien von 1740 bis 1904. Von der privaten zur städtischen Fürsorge, Dissertation Wien 1970, 53–92; Martin SCHEUTZ, Demand and charitable supply: Poverty and Poor Relief in Austria in the 18th and 19th centuries, in: Ole Peter GRELL – Andrew CUNNINGHAM – Bernd ROECK (Hg.), Health Care and Poor Relief in 18th and 19th Century Southern Europe, Aldershot 2005, 52–95; Sophie LEDEBUR, Armut und Alter. Eine überblicksartige Darstellung der Wiener Armenpflege, in: Ingrid ARIAS – SONIA HORN – Michael HUBENSTORF (Hg.), „In der Versorgung“. Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald“, Wien 2005, 27–40; Karl WEISS, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen, Wien 1867, 292–334; zu den Pfarrarmeninstituten und deren Reform: Josef Karl MAYR, Zwei Reformatoren der Wiener Armenfürsorge. Eine sozialgeschichtliche Studie, in: JbVGStW 8 (1949/1950), 110–135; 9 (1951), 151–186. Als Überblick siehe Heinrich BERG, Gesundheitseinrichtungen, Ärzte, in: Peters CSENDES – Ferdinand OPLL (Hg.), Die Stadt Wien, Wien 1999 (Österreichisches Städtebuch 7), 291–307.

¹² Wilhelm LOWY, Die öffentliche Armenpflege und die private Wohlthätigkeit in Wien in den Jahren 1848 bis 1898, in: Hans HEGER (Hg.), Oesterreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848–1898, Bd. 1, Wien 1899, 195–365, hier 223: Insgesamt gab es Ende des 19. Jahrhunderts neun verschiedene Fonds für die öffentliche Armenpflege: den allgemeinen Versorgungsfonds, den nur für Bürger bestimmten Bürgerspitalsfonds, den nur für Bürger bestimmten Bürgerladfonds, den für die Mitglieder der sechs Wiener Freibataillone gewidmeten Wiener Landwehrfonds, den Waisenfonds, den Grossarmenhaus-Stiftungenfonds, den Johannesspital-Stiftungenfonds, den Landbruderschaftsfonds und den Hospitalfonds. Der Allgemeine Versorgungsfonds war neben dem Bürgerspitalsfonds mit Abstand der wichtigste. Der Armen-Versorgungsfonds wird gespeist aus den Verlassenschaftsprozente (1 % des reinen Nachlasses), die Lizitationsprozente, die Spektakelgebühr (für alle gegen Eintritt stattfindenden Veranstaltungen) und das seit 1697 bestehende Lohnwagengefälle (alle Lohnkutscher mussten eine Lizenzgebühr entrichten). Daneben erhielt der Armen-Versorgungsfonds noch die Hälfte des reinen Einkommens des k. k. Versatzamtes (bis 1860 und nach 1887).



Abb. 1: Aquarell von Emil Hütter (1835–1886): Versorgungshaus am Alserbach („zum blauen Herrgott“), Nordseite des Quertraktes; Demolierung begonnen am 15. Mai 1865 (Wienmuseum Inv. 15.848)

menversorgung mit dem städtischen Vermögen einspringen. Die 1848 geschaffene Gemeindeautonomie installierte den Gemeinderat als einziges Kontrollorgan der bis 1873 bestehenden, zunehmend säkularisierten Pfarrarmeninstitute. Mit dem Heimatgesetz vom 3. Dezember 1863 fiel die Fürsorgepflicht für die Armen an die Heimatgemeinden (Zuständigkeitsgemeinden). Die Armen erhielten eine staatlich garantierte Pflichtfürsorge, einen Anspruch auf Versorgung: Ausschlaggebend für die Zuerkennung des Heimatrechtes war die Geburt, die Verhelichung, die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband oder die Zuerkennung eines öffentlichen Amtes. Die Heimatgemeinden handhabten die mit erheblichen Kosten verbundene Vergabe des Heimatrechtes äußerst restriktiv. So waren 1869 in Wien noch 44,6 % (1830 69,8 %), im Jahr 1890 nur mehr 34,5 % der Wohnbevölkerung nach dem Heimatgesetz unterstützungsberechtigt.¹³ Zwei Drittel der Wiener Wohnbevölkerung hatten also gegen Ende des 19. Jahrhunderts keinen Anspruch auf eine Armenversorgung in der Stadt.¹⁴

¹³ Zahlen nach Eugen ANTALOVSKY, Armenpolitik in der Habsburgermonarchie. Am Beispiel der Erwachsenenfürsorge im Wien der liberalen und christlichsozialen Ära, Diss. Wien 1985, 110–158, hier 125.

¹⁴ Siehe als Vergleich Linz Michael JOHN, Bevölkerung in der Stadt. „Einheimische“ und „Fremde“ in Linz (19. und 20. Jahrhundert), Linz 2000 (Linzer Forschungen 7).

/1784
s All-
haus“
e und
n Ar-
Ober-
ig der
zirke
1807
ungs-
men-
hafts-
weiter
ilung
itung
unter
ögen
r Ar-

1904.
z, De-
es, in:
n 18th
Alter.
– Mi-
ntrum
, Fon-
Josef
ie, in:
s, Ge-
Wien

n den
1898,
n ver-
n nur
i, den
Wai-
Land-
dem
it aus
rekte-
rende
rhielt
is (bis



Abb. 2: Aquarell von Emil Hütter (1835–1886): Versorgungshaus am Alserbach („zum blauen Herrgott“), Frontalansicht (Wienmuseum Inv. 63.311)

Im Zuge der Transformation der Armenfürsorge von einer staatlichen in eine städtische Unterstützungsleistung entwickelte sich in Wien ein mächtiger Apparat von meist alten, sanitär nur bedingt geeigneten Armenfürsorgeanstalten.¹⁵ Das 1730 auf Kosten des Armenfonds erbaute kleine Armenhaus am Alserbach (im Gegensatz zum schräg gegenüber gelegenen Großarmenhaus) – das spätere Versorgungshaus „zum blauen Herrgott“ (Lazarettgasse 2–4, Spitalgasse 23) – bestand aus zwei kleinen speicherförmigen, mit hochgiebeligen Dächern versehenen, lang gestreckten Häusern. Es umfasste ursprünglich 13 Pfründnerzimmer und fünf Räume zur Unterbringung von akut obdachlos gewordenen Familien. Im Jahr 1779 wurden dort schon 527 Arme untergebracht. Eine eigene 1759 erbaute, der heiligen Anna geweihte Kapelle („Krowatenkirche“) diente als Hauskirche.¹⁶ Das Armenhaus an der Als diente vorübergehend als Stallung und zur Unterbringung der Lohnkutschen, deren Einnahme als Dotation für das Großarmenhaus bestimmt war und die zwischen 1747 und 1750 vom Armenhaus kurzfristig (und ökonomisch nicht erfolgreich) in Eigenregie

¹⁵ Als allgemeiner Überblick zu den Versorgungshäusern Weiss, *Geschichte der öffentlichen Anstalten* (Anm. 11), 341–374.

¹⁶ Carl HOFBAUER, *Die Alservorstadt mit den ursprünglichen Besitzungen der Benediktinerabtei Michelbeuern am Wildbache Als*, Wien 1861, 163–165; Wilhelm KISCH, *Die Alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Wiens mit Rücksicht auf vaterländische Kunst, Architektur, Musik und Literatur*, Bd. 2, Wien 1895/ND Cosenza 1967, 606 f.; Felix CZEIKE, *Historisches Lexikon Wien* Bd. 3, Wien 1994, 158 f.; Kathrine E. KOGLER, *Die geschlossene Armenpflege in Wien vor Bau des Lainzer Versorgungshomes*, in: Ingrid ARIAS – Sonia HORN – Michael HUBENSTORF (Hg.), *„In der Versorgung“: Vom Versorgungshaus Lainz zum Geriatriezentrum „Am Wienerwald“*, Wien 2005, 11–26, hier 16.



Abb. 3: Aquarell von Emil Hütter (1835–1886): Kapelle des Versorgungshauses am Alserbach („zum blauen Herrgott“), (Wienmuseum Inv. 15.849)



Abb. 4: Aquarell von Emil Hütter (1835–1886): Das Innere des Versorgungshauses am Alserbach (demoliert und umgebaut 1865/66) (Wienmuseum Inv. 15.847/2)

betrieben wurden. Während der Choleraepidemie 1831/32 brachte man dort Kranke unter und lagerte die Pfründner ins Servitenkloster aus.

Langsam aber sicher geriet das Versorgungshaus am Alserbach zum Skandalon: „Der blaue Herrgott ist in einem höchst auffälligen, feuergefährlichen und sanitätswidrigen Zustande, indem das Gebäude fast durchgehends aus ebenerdigen, niedrigen, feuchten, dumpfigen und mit sehr kleinen Fensteröffnungen versehenen Localitäten besteht [...]“.¹⁷ Nach einer Überschwemmung durch den damals noch unverbauten Alserbach war das Haus vorübergehend unbewohnbar.¹⁸ Nach den Brotkrawallen von 1847 wurde dort auch die Rumfordsuppe ausgekocht.¹⁹ Im Hof erbaute man 1848–1852 nach den Plänen von Florian Schaden ein dreistöckiges, nach Frauen- und Männertrakt getrenntes Armenhaus für 700 Personen (zehn Säle, 33 Zimmer), das auch über getrennte Aufgänge verfügte, neu. Im Erdgeschoß befanden sich die Verwaltungskanzlei, die Seelsorgerwohnung, die Wohnungen des Portiers und des Traiteurs sowie die Küche, weiters eine Badeanstalt mit acht Wannen und einer vom Hausbrunnen gespeisten Dusche. Die alten ebenerdigen Gebäude des baulich desolaten alten Armenhauses wurden schließlich 1865 (Baubeginn 15. Mai) abgerissen und bis 1868 durch einen Neubau mit 800 Betten ersetzt (Architekt Rudolf Niernsee). Die Pfründner aus dem Versorgungshaus wurden deshalb via Bahn in 50er-Gruppen nach Ybbs gelegt.²⁰ Das neue Versorgungshaus Alserbach wies damit eine Kapazität von insgesamt 1.726 Betten (1898: 982 Frauen, 744 Männer) bei einer Bettenzahl von 14 bis 20 Betten pro Zimmer auf. Nur acht Wärterinnen und Wärter sowie anfangs zwei und später drei Mediziner kümmerten sich um die Insassen. Das Neugebäude diente vorwiegend der Aufnahme von altersschwachen und kränklichen Personen, das Altgebäude war unheilbar Kranken, Epileptikern und geistig Behinderten gewidmet. Der populäre Name des Armenhauses „Zum blauen Herrgott“ leitet sich – die Überlieferung ist nicht eindeutig – von einem an der Außenseite bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts befindlichen Holzbild ab.²¹

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1824–1827, war das so genannte Bäckenhäusel (Währingerstr. 42) zwar noch beträchtlich erweitert worden, 1868 ließ man das Haus aber endgültig auf.²² Nach den Plänen des Architekten Ferdinand Fellner wurde als Nachfolgebau des bürgerlichen Versorgungshauses St. Marx²³

¹⁷ ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 76.

¹⁸ Leopold WITTELSHÖFER, Wien's Heil- und Humanitätsanstalten, ihre Geschichte, Organisation und Statistik, Wien 1856, 364.

¹⁹ Am Beispiel von Salzburg: Alfred Stefan Weiss, Das Projekt der Rumfordsuppe in Salzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der „naturalen“ Armenversorgung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 134 (1994), 399–408.

²⁰ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 132–133 [27. Dezember 1863]: Ansuchen um Reduktion des Fahrpreises auf der Kaiserin Elisabeth Bahn für die III. Klasse.

²¹ Dieses Holzbild befindet sich heute in Kirchsschlag (pol. Bezirk Zwettl): BUNDESDENMALAMIT (Hg.), Dehio Niederösterreich nördlich der Donau, Wien 1990, 508.

²² Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, Bd. 1, Wien 1992, 224.

²³ WITTELSHÖFER, Wien's Heil- und Humanitätsanstalten (Anm. 18), 369–371; Michael ALTMANN, Das Wiener Bürgerhospital. Zur Erinnerung an die Eröffnung des neuen Bürger-Versorgungshauses in der Alservorstadt, Wien 1860, 65–89. Nach 1784 nahm das alte Spital in St. Marx verarmte und erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger, Bürgersöhne und Bürgerstöchter der Stadt Wien in

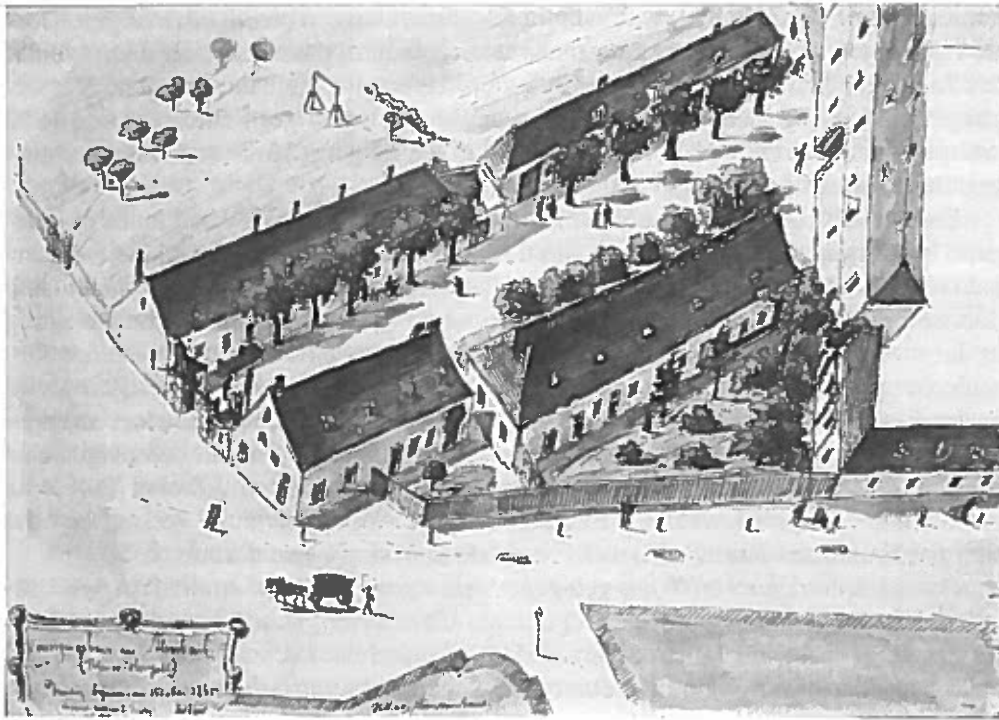


Abb. 5: Aquarell von Emil Hütter (1835–1886): Das Innere des Versorgungshauses am Alserbach (demoliert und umgebaut 1865/66) (Wienmuseum Inv. 15.844)

1858–1860 das Bürgerversorgungshaus (Währingerstr. 45, heute Arne-Carlsson-Park) errichtet, das 540 bürgerlichen Insassen Heimstatt bot – der Giebel des Hauses zeigte übrigens eine allegorische Vindobona, die schützend die Armut aufnimmt. Die bürgerlichen Männer logierten jeweils in 10-Betten-Zimmern im Trakt der Spitalgasse, die Frauen im Trakt Währingerstraße.²⁴ Im Vergleich zu dem für Nicht-Bürger gleichsam zu „ebener Erde“ angelegten Versorgungshaus Alserbachstraße waren die Bedingungen im „Ersten Stock“ ungleich besser. Während sich die Verpflegungskosten im Versorgungshaus Alserbach 1898 auf 60,43 Kreuzer pro Person und Tag beliefen, betragen diese im Bürgerversorgungshaus 89,96 Kreuzer.²⁵ Bis Mitte des 19. Jahrhunderts spielte das Versorgungshaus „Langenkeller“ (Burggasse 69), ein ehemals vom Schottenstift verwendeter Keller, innerhalb der Wiener Armenversorgung – ähnlich den Grundspitälern – eine untergeordnete Rolle, 1824 wurde ein Teil des Hauses, 1853 das gesamte Haus demoliert – eine Reaktion auf den teilweisen Neubau des Versorgungshauses Alserbach.²⁶

dem einstöckigen Gebäude auf: Belegungsstand Ende 1854 396 (136 Männer und 260 Frauen) Insassen.

²⁴ ALTMANN, Das Wiener Bürgerhospital (Anm. 23).

²⁵ KOGLER, Die geschlossene Armenpflege (Anm. 16), 17.

²⁶ Felix CZEKE, Historisches Lexikon Wien, Bd. 3, Wien 1994, 683; Anton Rudolf KRATOCHWILL, Die Armenpflege der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, verbunden mit einer besonderen

Kurzfristig (1874–1879) war auch in Klosterneuburg in einem ehemaligen Kloster („Jacobberhof“) ein Versorgungshaus untergebracht, das aber nach dem Ankauf des Liesinger Schlosses geschlossen wurde. Das an der Südbahn gelegene Versorgungshaus Liesing (heute Pflegeheim Liesing), ein ehemaliges Schloss, wurde 1876 erworben und zwischen 1877 und 1879 als durchgängig mit 16-Betten-Zimmern ausgestattetes Versorgungshaus adaptiert.²⁷

Das weitläufige, mit Mauern umgebene, 14 Kilometer von Wien entfernt gelegene Versorgungshaus Mauerbach, im 1782 säkularisierten Kartäuserkloster untergebracht, wurde erstmals 1784 mit Pfründnern belegt. Im Jahr 1840 befanden sich dort 682 Pfründner, 1895 waren es 550 Pfründner – die durchschnittliche Belegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag, bei einer relativ ausgewogenen Geschlechterproportion, bei 600 Personen.²⁸ Das Versorgungshaus Mauerbach „wird in der Regel zur Unterbringung solcher Personen verwendet, welche einer strengeren Hausordnung unterworfen werden müssen“.²⁹ Personen, die mit dem angesichts schlechter Kost häufig als Nahrungsmittlersatz konsumierten Alkohol Probleme machten, und Insassen, welche widerrechtlich ihre Anstaltskleidung verkauften oder sich zu „Exzessen“ hinreißen ließen, versetzte man strafweise dorthin.

Das 61 Kilometer von Wien gelegene Versorgungshaus St. Andrä, ein 1782 säkularisiertes, ehemaliges Stift der regulierten Chorherren, wurde zwischen 1802 als Kaserne und später als Lazarett verwendet und stand bis 1828 als Filialkaserne und danach als Versorgungshaus in Gebrauch.³⁰ Neben Ybbs wurde hier „eine bedeutende

Abhandlung über die Zuständigkeit oder das Heimathsrecht, Wien 1846, 262 f.: 1816 waren im Langen Keller 134 Arme untergebracht, nach einem Besuch von Kaiser Franz I. wurde die Aufnahmekapazität auf 84 Arme beschränkt. Nach baulichen Veränderungen 1835 konnten dort 104 Arme aufgenommen werden. Einzugsgebiet dieser zwischen Versorgungshaus und Grundspital angesiedelten Institution waren Neubau, Schottenfeld und St. Ulrich.

²⁷ Felix CZEIKE, *Historisches Lexikon Wien*, Bd. 4, Wien 1995, 62 f.

²⁸ Florian Benjamin PART, *Das Versorgungshaus Mauerbach – eine Armenversorgungsinstitution im 19. Jahrhundert*. „Die Versorgten haben daher den ihnen vorgesetzten Beamten, den Hausärzten und dem Benefiziaten mit der gebührenden Achtung zu begegnen“, *Dissertation Wien 2006* [im Folgenden PART, Mauerbach]; DERS., *Das Versorgungshaus Mauerbach im 19. Jahrhundert – zwischen Sozialeinrichtung und „Totaler Institution“*, in: Martin SCHEUTZ (Hg.), *Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 8/1 (2008), 49–67; Karl FAHRINGER, *Alten und Elenden ihr trauriges Daseyn etwas milder zu machen. Der besondere Fall des Versorgungshauses Mauerbach*, in: *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 53 (1999), 393–410; Michaela SCHÖBER, *Die soziale Situation im Versorgungshaus Mauerbach unter Berücksichtigung baulicher Aspekte*, in: *UH*. 59 (1988), 28–35.

²⁹ Fedor GERENYI, *Die Versorgungsanstalten Oesterreichs*, in: Hans HEGER (Hg.), *Oesterreichs Wohlfahrts-Einrichtungen 1848–1898. Festschrift zu Ehren des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I.*, Bd. 3, Wien 1900, 381–430, hier 391; PART, Mauerbach (Anm. 28), 161–166.

³⁰ N. N., *170 Jahre Pflegeheim der Stadt Wien*, in: KULTUR- UND FREMDENVERKEHRSVEREIN ST. ANDRÄ AN DER TRAISEN (Hg.), *Festschrift 850 Jahre Augustiner-Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen 1148–1998*, St. Andrä 1998, ohne Paginierung. Zur Vorgeschichte Herman GOHLER, *Zur Baugeschichte des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Andrä an der Traisen*, in: *Der Traisgau* 2 (1936), 98–120; Elke KUNAR, *Die Pflege im Stift St. Andrä an der Traisen. Vom Siechenhaus zum modernen Geriatriezentrum*, Diplomarbeit Wien 2005.

Anzahl Irrsinniger“³¹ untergebracht. Die ehemalige, von den Niederösterreichischen Ständen 1720–1723 errichtete Reiterkaserne in Ybbs, 114 Kilometer von Wien entfernt, belegte man ab 1779 erstmals mit Pfründnern (darunter ab 1783 viele „stille“ geistig Behinderte) und nutzte es ab 1805 als Versorgungshaus.³² Im Zuge der Napoleonischen Kriege verwendete man das Haus 1813 vorübergehend als Militärspital. Der Versorgungsfonds erwarb 1839 das zur Unterbringung von Pfründnern eingerichtete Franziskanerkloster. Im Jahr 1859–1864 legte man nach den Plänen des Wiener Stadtbauamtes auf dem Gelände des ehemaligen Franziskanerklosters einen Neubau für 700 Pfründner an, wobei durchgängig 15-Bettzimmer eingerichtet wurden. Die Frage der Armenversorgung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker mit dem mächtig anschwellenden Hygienediskurs amalgamiert – so priesen offizielle Publikationen die Reinheit der städtischen Armenversorgung: Das Bürgerversorgungshaus wies 1898 29 ½ m³ Kubikmeter Luftraum pro Pfründner auf, Mauerbach 26 bis 36 m³, das allgemeine Versorgungshaus (Alserbach) und Liesing 20 m³ und schließlich St. Andrä an der Traisen 15 m³. Diese sechs Versorgungshäuser bildeten das Rückgrat der Wiener institutionellen Armenversorgung.

Erst mit der Errichtung des 1902–1904 nach Plänen des Stadtbauamtes errichteten Versorgungsheimes Lainz als neuer Zentralanstalt des Wiener Versorgungswesens entstand eine moderne, 31 Gebäude umfassende, sogar mit einer eigenen Rollbahn erschlossene „Stadt“ der Armenversorgung, die modernen Ansprüchen genügte.³³ In Abkehr von den alten Versorgungsanstalten stand das von einer überlebensgroßen Kaiserbüste bekrönte Lainz in der Öffentlichkeit für moderne Hygiene, für eine Individualisierung der Insassen (etwa eigene Ehepaarheime), für die Differenzierung der Insassen nach dem Grad ihrer Pflegebedürftigkeit sowie für eine Trennung von Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden (etwa Wäscherei) von den Betreuungseinheiten. Die alten Versorgungshäuser am Alserbach und das Bürgerversorgungshaus konnten damit aufgelöst werden.

Um 1840 besaßen die Wiener Versorgungshäuser eine Kapazität von rund 3.000 Plätzen,³⁴ 1898 dagegen schon über 4.700 Betten. Die Versorgungssituation war übrigens in Wien/Niederösterreich (520 Plätze pro 100.000 Einwohner) im Vergleich zur übrigen Habsburgermonarchie besonders günstig, nur Salzburg (893) und Vor-

³¹ KRATOCHWILL, Die Armenpflege (Anm. 26), 264. – Zu Ybbs siehe Matthias MAYER, Meine Bemerkungen über den Bau des Versorgungshauses in Ybbs, Wien o. J.; LOWY, Die öffentliche Armenpflege (Anm. 12), 283 f.

³² Karl WEISS, Geschichte der öffentlichen Anstalten (Anm. 11), 255–263; KRATOCHWILL, Die Armenpflege (Anm. 26), 264.

³³ Siehe dazu den instruktiven Band von ARIAS – HORN – HUBENSTORF, „In der Versorgung“ (Anm. 11).

³⁴ Kapazität der Wiener Versorgungshäuser 1840/46: Währinger Straße (Bäckenhäusel) 570, Alserbach 360, Langenkeller 104, Mauerbach 682, Ybbs 838 (nach Joseph Johann KNOLZ, Darstellung der Humanitäts- und Heilanstalten im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, als Staatsanstalten und Privatwerke, nach ihrer dermaligen Verfassung und Einrichtung, Wien 1840, 112, und KRATOCHWILL, Die Armenpflege [Anm. 26], 276), St. Andrä 388 (KRATOCHWILL, 276) und die sämtliche Grundspitäler Wiens 214 (KNOLZ, 112). Gesamt 3.096 (KNOLZ, 112) bzw. 2.942 (nach KRATOCHWILL, 276).

arlberg/Tirol (531) verfügten über mehr Pflegeplätze am Ende des 19. Jahrhunderts innerhalb der Habsburgermonarchie.³⁵

Tabelle 1: Kapazität der „Wiener“ Versorgungshäuser (1898)

Versorgungshaus	Männl. Pfründner	Weibl. Pfründner	Gesamt	Verbaut (m ²)	Höfe/Gärten (m ²)	Zusammen (m ²)	Anlagekosten (fl.)
Allgemeines Versorgungshaus (Alserbach)	744	982	1.726 (36,59 %)	9.750 (25,77 %)	41.000	50.750	1.686.000
Bürger-Versorgungshaus	240	300	540 (11,45 %)	3.909 (10,33 %)	9.473	13.382	670.000
Liesing	313	518	831 (17,62 %)	4.600 (12,16 %)	37.380	41.980	333.000
Ybbs	267	427	694 (14,71 %)	6.470 (17,10 %)	23.360	29.830	613.000
Mauerbach	285	311	596 (12,64 %)	10.678 (28,22 %)	32.252	42.930	134.000
St. Andrä	155	175	330 (6,99 %)	2.430 (6,42 %)	27.000	29.430	110.000
Gesamt	2.004	2.713	4.717 (100 %)	37.837	170.465	208.302	3.543.000

Quelle: ARMEN-DEPARTEMENT, *Das Armenwesen* (Anm. 7), 82.

2. Die Insassen des Versorgungshauses Alserbach im Vergleich zu den anderen Wiener Versorgungshäusern

Die Bestimmung der Siechen- und Versorgungshäuser geht dahin, den ganz kraftlosen, völlig gebrechlichen und siechen, mithin durchaus erwerbsunfähigen, alten und jeder anderen Hilfe beraubten Armen ohne Unterschied des Standes und der Religion ein sicheres Unterkommen zu verschaffen, nur müssen dieselben nach Wien zuständig seyn.³⁶

Das Versorgungshaus war in den 1880er-Jahren auch für „Blinde, Blöde und Fallsüchtige [gewidmet], letztere, wenn deren Krankheit so häufig wiederkehrt, dass sie sich nicht mehr das zu ihrer Erhaltung Nöthige verdienen können“. Neben den genannten Gruppen wurden auch drittens „alle völlig gebrechlichen und siechen alten Personen, welche sich auch mit der höchsten Pfründe ausserhalb einer Versorgungsanstalt nicht mehr fortbringen können“,³⁷ versorgt. Besonders „Krebsartige, cariöse, Lungen- und Wassersüchtige, durch äußere Gebrechen Verunstaltete, Cre-

³⁵ GERENYI, *Die Versorgungsanstalten* (Anm. 29), 387.

³⁶ KRATOCHWILL, *Die Armenpflege* (Anm. 26), 259.

³⁷ Stephan SEDLACZEK, *Die Armenpflege im Wiener Armenbezirk*, Wien 1888, 17.

tins u. s. w.“³⁸ sollten aus den allgemeinen Krankenanstalten nach diagnostizierter Unheilbarkeit in die Versorgungshäuser abgeschoben werden. Von der Polizei aufgegriffene Bettler³⁹ oder „Stumme“ wurden nach einer Untersuchung durch die Ärzte entweder im Fall von Arbeitsfähigkeit in eine „freiwillige Arbeitsanstalt“⁴⁰ oder bei vorliegender Arbeitsunfähigkeit in die Versorgungshäuser eingewiesen. Gerade am Beginn des 19. Jahrhunderts scheint es größere Auseinandersetzungen mit dem Allgemeinen Krankenhaus und den Grundspitälern gegeben zu haben, ob etwa unheilbar (und intensiv zu betreuende) Kranke oder „Wahnsinnige“ kostenintensiv im Versorgungshaus zu pflegen waren oder nicht.⁴¹

Aufnahme ins Versorgungshaus fanden die „nach Wien Zuständigen“, wobei die Zuständigkeit vom Wiener Magistrat nach dem Vorschlag des Armeninstituts, die Erwerbsunfähigkeit dagegen vom Polizei-Bezirks- bzw. Armenarzt und einem Arzt der Versorgungsanstalt festgestellt wurde.⁴² Beim eigentlichen Aufnahmevorgang in ein Versorgungshaus – das Versorgungshaus am Alserbach fungierte als Wiener Zentralanstalt – erfolgte zuerst eine „Abhörung“ der neuen Insassen: Name, Alter, Konfession, Familienstand, Geburts- und Wohnort wurden von den Beamten in den so genannten „Standesprotokollen“ vermerkt. Der bei Abhörung anwesende Arzt fügte dann mit eigener Hand auch eine Aufnahmediagnose ins Protokoll. Im Kontext der Aufnahme wurde auch eine Insassennummer vergeben, zudem auch vermerkt, wie mit der aufgenommenen Person verfahren wurde (Verbleib im Haus, Transport in ein anderes Haus, Tod oder allenfalls Entlassung). Die „Pfründner“ konnten auch einen höchstens vierwöchigen Urlaub beantragen, der allerdings nur bei entsprechender Führung im Haus (also „mit Ausnahme der Trunkenbolde, Fallsüchtigen u. dgl.“⁴³) gewährt wurde.

³⁸ KRATOCHWILL, Die Armenpflege (Anm. 26), 260.

³⁹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1788–1812, pag. 85–87 [3. April 1806]. Zu den Bettlern in Wien: Helmut BRÄUER, „... und hat seithero gebetlet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien 1996; für das beginnende 20. Jahrhundert Sigrid WADAUER, Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918–1938), in: Beate ALTHAMMER (Hg.), Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barmherzigkeit, Repression und Sozialreform, Frankfurt/Main u. a. 2007 (Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart Bd. 4), 257–299.

⁴⁰ Die „freiwillige Arbeitsanstalt“ (seit 1804 im ehemaligen Karmeliterkloster in der Laimgrube), in die nicht verurteilte Personen eingewiesen wurden, übersiedelte 1844 in den hinteren Hof des Versorgungshauses Alserbach. Der 1848 eingeleitete Neubau der Arbeitsanstalt wurde aber noch vor Fertigstellung des Gebäudes als Versorgungshaus gewidmet, weshalb die Insassen im alten Gebäude in der Laimgrube verblieben, Lowy, Die öffentliche Armenpflege (Anm. 12), 243 f.; KRATOCHWILL, Die Armenpflege (Anm. 26), 173–186.

⁴¹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1788–1812, pag. 51 [7. März 1792]: „unheilbare pfründler der grundspitäler sind in die mit kranken- und siechenzimmer versehenen versorgungshäuser zu übersetzen.“ Ebd. pag. 202–203 [17. Dezember 1812]: „Vorschrift nach welcher die unheilbaren vom krankenhaus mit mehreren verschiedenen gebrechen in die versorgung nicht abgegeben werden dürfen“. Ebd. pag. 50 [7. März 1792]: „die wahnsinnigen sind vom Alserbache wieder in das lazareth gebäude zu übersetzen.“

⁴² WITTELSHÖFER, Wien's Heil- und Humanitäts-Anstalten (Anm. 18), 363.

⁴³ KNOLZ, Darstellung (Anm. 34) 113; ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 93.

underts

nlage-
sten (fl.)

586.000

70.000

33.000

13.000

14.000

10.000

143.000

den

ftlosen,
der an-
sicheresje und
t, dass
en den
en al-
ersor-
artige,
; Cre-

(2010)

Mit der Aufnahme ins Versorgungshaus wurde auch eine Zimmereinteilung vorgenommen, prinzipiell unterschied man zwischen „Zimmern für Gesunde“ und „Zimmern für Sieche“. Die Gesundenzimmer waren für „solche Individuen“ bestimmt, „welche allein nur wegen Schwäche und Alter dem Versorgungshaus übergeben sind, keineswegs aber an irgend einer Krankheit leiden“.⁴⁴ Die Insassen erlangten mit der Aufnahme Anspruch auf Versorgung: Neben der Wohnung und Beköstigung wurden Kleidung, Leib- und Bettwäsche (samt Reinigung derselben), Bett, ärztliche Versorgung, allfällige Krankenpflege sowie – last but not least – Anrecht auf ein anständiges Begräbnis erworben.⁴⁵ Die vom Versorgungsfonds aufgenommenen Insassen – paradox als die „gesunden Pfründner“ bezeichnet – erhielten aufgrund der Gutachten der Ärzte und des Hausseelsorgers eine so genannte Geldportion von vier (halb Erwerbsunfähige) oder fünf (ganz Erwerbsunfähige) Kreuzern Conventionsmünze täglich zugemessen, mit der sie sich selbstständig versorgen mussten, und zusätzlich entweder ein Pfund (0,56 kg) weißes oder eineinhalb Pfund (0,84 kg) schwarzes Brot. So genannte „Provisionisten“ oder Bezieher von Pensionen mussten als Zahlpfründner dem Versorgungshaus einen gewissen Betrag (um 1850 7 Kreuzer täglich) bezahlen und erhielten den Rest ihrer Pension bzw. der ihnen zugeteilten Stiftung bar auf die Hand. Die von den Stubenvorstehern oder auch Wärtern im Abstand von je vier Tagen ausbezahlten Geldportionen sollten dafür verwendet werden, bei dem in der Anstalt befindlichen „Auspeiser“ ein tarifmäßig festgesetztes Essen zu erwerben. Die Kranken erhielten dagegen – ohne Alternative – die vom „Traiteur“ gekochte und vom Arzt individuell vorgeschriebene Kost verabreicht. Gesunde Pfründner konnten sich zudem bei den zahlreichen im Haus anfallenden Arbeiten – es wurden im Haus keine fremden Dienstboten aufgenommen – einen Zusatzverdienst schaffen. Neben dem Stricken und Nähen, dem Schneidern, dem Schuhmachen und dem Gärtnern wurden auch die Schreifarbeiten meist von einem rüstigen Pfründner gegen Zulage verrichtet. Als weitere Binnenorganisation der Versorgungshäuser wurden in jedem Zimmer eigene Stubenvorsteher (Stubenväter, -mütter) – und bei größeren Zimmern auch noch Gehilfen – bestimmt, die dafür eine weitere „Portions“-Aufbesserung erhielten. Das leistungsorientierte System der Unterhaltszahlungen – die normalen Geldportionen waren kaum ausreichend – trug den Versorgungshäusern massive Kritik ein. Der sachkundige Arzt Leopold Wittelshöfer etwa macht auf das paradoxe Missverhältnis von geforderter Arbeitsleistung und für die Aufnahme erforderlicher Arbeitsunfähigkeit aufmerksam und fragt deshalb sarkastisch:

Ist denn dem Herrn Referenten der Versorgungshäuser noch nicht eingefallen, dass rüstige Leute, welche zum Verrichten derartiger schwerer Arbeiten noch tauglich sind, gar nicht in das Versorgungshaus gehören, und dass andererseits arbeitsunfähige Pfründner dem Versorgungshaus keine anstrengende Dienste leisten können?⁴⁶

Die Insassen der Versorgungshäuser waren überwiegend Personen von über 60 Jahren; bei den Aufgenommenen im Versorgungshaus Alserbach (1830 und 1833)

⁴⁴ Anselm MARTIN, Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten zu Wien, Baaden, Linz und Salzburg in medizinisch-administrativer Hinsicht betrachtet, München 1832, 167.

⁴⁵ ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 86.

⁴⁶ WITTELSHÖFER, Die Versorgungshäuser (Anm. 1), 9.

lag beispielsweise der Altersschnitt bei 65,47 Jahren, wobei der älteste Eingetretene mit 106 Jahren, der jüngste mit 16 Jahren zu Buche schlägt.⁴⁷

Tabelle 2: Altersstruktur der Aufgenommenen im Versorgungshaus Alserbach (1830–1833)

Alter	Anzahl der Insassen	Prozent
Alter 0–9	–	–
Alter 10–19	3	0,49%
Alter 20–29	15	2,47%
Alter 30–39	24	3,95%
Alter 40–49	24	3,95%
Alter 50–59	78	12,85%
Alter 60–69	192	31,63%
Alter 70–79	220	36,24%
Alter 80–89	49	8,07%
Über 90	2	0,33%
Gesamt	607	100%

Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Bei einem Vergleich der Altersstruktur der Insassen in den verschiedenen Wiener Versorgungshäusern 1873–1881 wird rasch klar, dass nur die Versorgungshäuser Ybbs, Mauerbach und Alserbach über überdurchschnittlich viele Insassen unter 50 Jahren verfügten, ansonsten lag der Schwerpunkt der Versorgten in der Altersgruppe von über 60 bis 80 Jahren. Überraschenderweise war die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen in den Versorgungshäusern sogar insgesamt schwächer vertreten als die (große) Gruppe der wohl durch Krankheit gehandicapten Unter-50-Jährigen.

Tabelle 3: Durchschnittliche Altersstruktur der Insassen in Wiener Versorgungshäusern (1873–1881)

	Unter 50	über 50–60	über 60–70	über 70–80	über 80–90	über 90–100	Durchsch. Pfründnerstand
Allgemeines Versorgungshaus	239 (137 F)	235 (148 F)	508 (334 F)	496 (329 F)	130 (102 F)	3 (3 F)	1.611 (1.053 F)
	14,85 %	14,58 %	31,53 %	30,79 %	8,07 %	0,18 %	100 %

⁴⁷ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 4: Aufnahmehäufigkeit im Versorgungshaus Alserbach (1830–1833)

	Jänner – März	April – Juni	Juli – September	Oktober – Dezember	Gesamt
1830	16	10	41	76	143
1831	50	28	55	48	181
1832	34	8	50	15	107
1833	8	49	56	63	176
Gesamt	108 (17,79%)	95 (15,65%)	202 (33,28%)	202 (33,28%)	607

Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 5: Familienstand in den Wiener Versorgungshäusern aufgenommenen Personen im Durchschnitt (1873–1881)

Versorgungshaus	Gesamtzahl	Ledig	Verheiratet	Verwitwet oder geschieden
Allgem. Versorgungshaus	1.611	485	377	749
Bürgerversorgungshaus	535	10	213	312
Versorgungshaus Liesing (1877–1882)	574	131	127	316
Ybbs	651	393	85	173
Mauerbach	565	233	54	278
St. André	351	151	55	145
Klosterneuburg	149	54	17	78
Gesamt	4.436 (100 %)	1.457 (32,84 %)	928 (20,92 %)	2.051 (46,24 %)

Quelle: Stephan SEDLACZEK, *Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863–1882* (Wien 1884), 216–230.

Konfessionell war die Struktur der Inwohner eindeutig: Unter den 607 zwischen 1830 und 1833 im Versorgungshaus Alserbach aufgenommenen Personen finden sich nur 15 Protestanten,⁴⁹ wobei nur einer der Insassen Wien als Geburtsort angab; der Rest stammte überwiegend aus dem Bereich des Deutschen Bundes, so fanden sich vier Berliner, drei Nürnberger, ein Leipziger, ein Dresdner, ein Sachse, ein Hesse, ein Hannoveraner, ein Mann aus (Preußisch-)Schlesien sowie ein Norweger unter den Protestanten. Die katholische Dominanz unter den Versorgten blieb auch nach der Auflösung der josephinischen Pfarrarmeninstitute ungebrochen. Von den 4.344 Insassen der Wiener Versorgungshäuser im Jahre 1886 – um nur ein Beispiel zu nennen – waren 4.193 katholisch (96,52 %), 118 evangelisch (2,72 %), 25 mosaisch (0,58 %) und sieben Insassen anderer Konfessionen (0,16 %), ein Insasse deklarierte sich als „confessionslos“ (0,02 %).⁵⁰ Während für die Seelsorge in allen Versorgungshäusern ein katholischer Geistlicher im Haus wohnend Dienst versah, konnten die evangelischen Insassen am Ende des 19. Jahrhunderts nur im Versorgungshaus Liesing an hohen Festtagen eine vom Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Möd-

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ SEDLACZEK, *Die Armenpflege* (Anm. 37), 39.

ling zelebrierte Messe besuchen, auch im Bürgerversorgungshaus half fallweise ein evangelischer Geistlicher aus.⁵¹

Ein Vergleich der Geburtsorte der Insassen aus den 1830er- und 1870/80er-Jahren zeigt, dass drei Viertel der zwischen 1830 und 1833 im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen in Wien (rund ein Drittel der Gesamtzahl) bzw. im Bereich der Habsburgermonarchie geboren wurde.⁵² Zwischen 1873 und 1881 stammten rund zwei Fünftel der Versorgungshausinsassen aus Wien und drei Fünftel von außerhalb der Residenzstadt. Bei den letzten Wohnorten (vor der Einweisung ins Versorgungshaus Alserbach 1830/33) konnte ein Großteil der Residenzstadt Wien bzw. deren Weichbild zugeordnet werden. Das verschärfte Heimatrecht nach 1863 bewirkte zwischen 1873 und 1881, dass drei Viertel der Insassen der städtischen Versorgungshäuser ihren letzten Wohnort in Wien hatten, nur rund ein Viertel stammte von außerhalb. Der Prozess der fortschreitenden Konzentration der Wiener Armenfürsorge auf die in Wien Heimatberechtigten wird hier besonders deutlich.

Tabelle 6: Geburtsorte der im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen (1830–1833)

Geburtsort bzw. Geburtsregion	Anzahl der Personen	
Bayern		42
Belgien		2
(preußisch) Schlesien		12
Andere Orte in Deutschland (ohne Bayern)		26
Andere bzw. k. Angabe		61
Habsburgermonarchie:		
Böhmen	50	
Mähren	26	
Niederösterreich	140	
Oberösterreich	26	
Salzburg	5	
Tirol	8	
Ungarn	18	
Wien	139	
Wiener Vororte (heute Wien)	52	
Gesamt	464 (76,44%)	143 (23,56%)

Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

⁵¹ ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 85; WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 148 [6. Dezember 1864]: „Bestimmungen über die religiösen bedürfnisse der evangelischen pfründner: [...] 1^{tes} es haben die verwalter aller der kommune Wien gehörigen versorgungshäuser dahin zu sorgen, daß den pfründern evangelischen bekenntnißes in erkrankungsfällen die üblichen geistlichen tröstungen zu theil werden und sollen daher aus jenen versorgungshäusern in deren umgebung sich kein evangelischer geistlicher befindet, wenn nicht physische oder moralische gebrechen entgegenstehen derlei pfründern nach thunlichkeit nach Wien versetzt werden. 2^{tes} für krankencommunien ist gleichwie bei katholiken keinerlei vergütung zu leisten und 3^{tes} für gratisleichen ist derselbe betrag über nachweise der einzelnen fälle zu leisten welcher auch für derlei leichen katholischer pfründner bezahlt wird.“

⁵² WStLA Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 7: Herkunftsorte der im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen (1830–1833)

Herkunftsort	Anzahl (gesamt)	Personen aus Versorgungshäusern
Wieden	44	
Versorgungshäuser	43	
<i>Langenkeller</i>		9
<i>Mauerbach</i>		3
<i>Währingerstraße</i>		24
<i>St. Andrä</i>		4
<i>St. Marx</i>		1
<i>Ybbs</i>		2
Allgemeines Krankenhaus	41	
Schottenfeld	32	
Leopoldstadt	26	
Neubau	24	
Alservorstadt	22	
Laimgrube	18	
Erdberg	17	
Roßau, Josefstadt je	16	
Gumpendorf, Landstraße, Lichtenthal, Neulerchenfeld, Stadt (mit Hausnummer) je	15	
Margarethen, Altlerchenfeld, Breitenfeld je	14	
Freiwillige Arbeitsanstalt	13	
Spittelberg, Zwangsarbeitshaus je	12	
Rennweg, Braunhirschengrund je	11	
Windmühle	11	
Mariahilf	10	
Matzleinsdorf	9	
Hernals, Polizeidistrikte bzw. Polizeioberektion je	8	
Thury	7	
Grundspital Mariahilf, Himmelfortgrund je	6	
Fünfhaus	5	
Andere	77	
Gesamt	607	

Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 8: Geburts- und Wohnort der in Wiener Versorgungshäuser im Durchschnitt eingewiesenen Personen (1873–1881)

Versorgungshaus	Pfändnerzahl	Geburtsort Wien	Geburtsort außerhalb Wiens	Wohnort Wien	Wohnort außerhalb Wiens
Allgemeines Versorgungshaus	1.611	581	1.030	1.303	308
Bürgerversorgungshaus	535	156	379	454	81
Versorgungshaus Liesing (1877–1882)	574	199	375	436	138
Ybbs	651	358	293	390	261
Mauerbach	565	329	236	302	263
St. Andrä an der Traisen	351	174	177	246	105
Klosterneuburg (1874–1878)	149	61	88	118	31
Gesamt	4.436 (100 %)	1.858 (41,88 %)	2.578 (58,12 %)	3.249 (73,24 %)	1.187 (26,76 %)

Quelle: Stephan SEDLACZEK, *Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863–1882* (Wien 1884), 216–230.

Tabelle 9: Administrative Behandlung der in Wiener Versorgungshäuser eingewiesenen Personen (1873–1881)

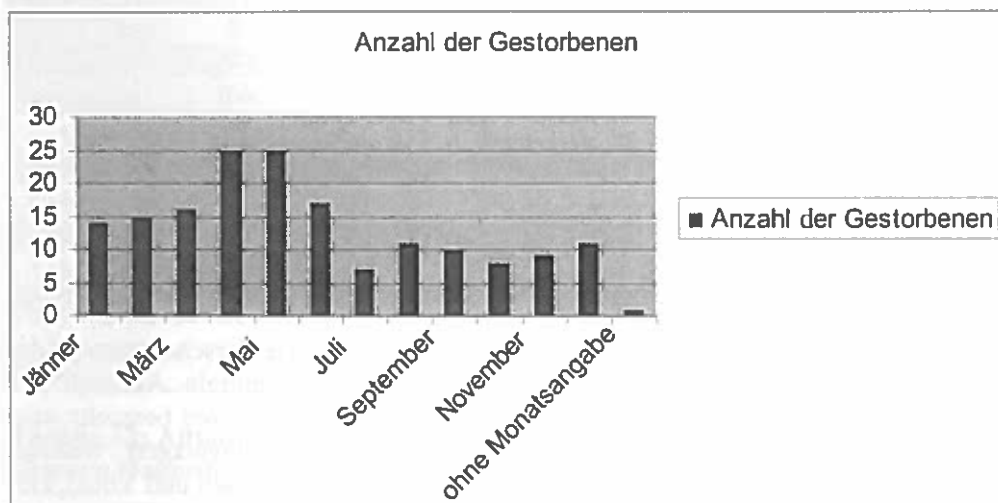
Versorgungshaus	Tod	Entlassung, Austritt und Entweichung	Versetzung in ein anderes Versorgungshaus	Gesamt
Allgemeines Versorgungshaus	529 (315 F)	389 (206 F)	325 (186 F)	1.243 (707 F)
Bürgerversorgungshaus	80 (38 F)	4 (2 F)	–	84 (40 F)
Liesing (1877–1883)	58 (32 F)	18 (10 F)	14 (2 F)	90 (44 F)
Ybbs	95 (60 F)	31 (11 F)	41 (23 F)	167 (94 F)
Mauerbach	95 (41 F)	30 (10 F)	47 (24 F)	172 (75 F)
St. Andrä	50 (23 F)	22 (9 F)	41 (16 F)	113 (48 F)
Klosterneuburg (1774–1879)	18 (16 F)	6 (5 F)	46 (40 F)	70 (61 F)
Gesamt	925 (47,71 %)	500 (25,78 %)	514 (26,51 %)	1.939 (100 %)

Quelle: Stephan SEDLACZEK, *Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863–1882* (Wien 1884).

Die Sterblichkeit unter den zwischen 1830 und 1833 in die Versorgungsanstalt Alserbach eingewiesenen Personen – 1831/32 diente das Haus als Choleraspital – war saisonal unterschiedlich, vor allem die Monate April und Mai waren deutlich überrepräsentiert. Das zweite Jahresviertel (April bis Juni) war deshalb mit 39,64 % der Gestorbenen deutlich überrepräsentiert, gefolgt vom ersten Jahresviertel (26,63 %), die

zweite Jahreshälfte war dagegen klar unterrepräsentiert (Juli – September 16,56 %; Oktober – Dezember 16,56 %). Gegen Ende des Jahrhunderts liegen bereits statistisch aufbereitete Daten vor: Im Jahr 1895 lag die Sterblichkeit der Pfründner bei 16,28 %, die durchschnittliche Verpflegungsdauer eines Pfründners lag bei rund 225 Tagen.⁵³ Als Eintrittsdiagnose wurde am häufigsten Entkräftung und Altersschwäche diagnostiziert, erst danach folgten Krankheitsbilder wie „Lungensucht“ und „Lungendampf“, Augenschwäche oder Brustdefekt.⁵⁴ Während Personen, die mit Altersschwäche eingewiesen wurden, ein höheres, durchschnittliches Lebensalter erreichten, waren Pflinglinge, die an den „Fraisen“, Epilepsie, Skorbut oder Krebs litten, nur eine relative kurze Lebenszeit im Versorgungshaus vergönnt.

Graphik 1: Sterbezeitpunkt der im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen nach Monaten geordnet (1830–1833)



Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 10: Eintrittsdiagnose der im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen (1830–1833)

Zeitgenössische Diagnose	Anzahl der Personen
Entkräftung	128
Altersschwäche	123
Lungensucht und Lungendampf	45 (19 Lungendampf)
Gicht	41

⁵³ Löwy, Die öffentliche Armenpflege (Anm. 12), 288.

⁵⁴ KUNAR, St. Andrä (Anm. 30) 42–44 (Tabelle mit den Einweisungsdagnosen und der Lebenserwartung in den Wiener Versorgungshäusern für 1840); Leopold HAHN, Das Wiener Versorgungshaus St. Andrä an der Traisen, in: Blätter für das Wohlfahrts- und Armenwesen der Stadt Wien 19 (1920) 133–139.

in Wien vor allem über-80-jährige Insassen, weiters nicht transportfähige Personen und Personen, die ihr Heimatrecht in Wien hatten. Alle Personen, die „mit ekelhaften Gebrechen behaftet, epileptisch, blöde, irrsinnig, Gewohnheitstrinker, unverbesserliche Trunkenbolde oder [die] aus Zwangs- und Strafhäusern“ kamen,⁵⁶ wurden in die „Provinz“ abgeschoben.

Tabelle 11: Administrative Behandlung der im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen (1830–1833)

	Anzahl	Versetzung in andere Versorgungshäuser
Tod	169 (27,84 %)	–
Entlassung	22 (3,62 %)	–
Keine Angabe	13 (2,14 %)	–
Entweichung	2 (0,33 %)	–
Versetzung in ein anderes Versorgungshaus	401 (66,06 %)	–
<i>Mauerbach</i>	–	218
<i>St. Andrä</i>	–	75
<i>Ybbs</i>	–	39
<i>Währingerstraße</i>	–	39
<i>Langer Keller</i>	–	5
<i>Andere Spitäler bzw. keine Angabe</i>	–	25
Gesamt	607 (~100 %)	401

Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 12: Administrative Behandlung der in den Wiener Versorgungshäusern eingewiesenen Personen (1873–1881)

Versorgungshaus	Tod	Entlassung, Austritt und Entweichung	Versetzung in ein anderes Versorgungshaus	Gesamt
Allg. Versorgungshaus	529 (315 F)	389 (206 F)	325 (186 F)	1.243 (707 F)
Bürgerversorgungshaus	80 (38 F)	4 (2 F)	–	84 (40 F)
Liesing (1877–1883)	58 (32 F)	18 (10 F)	14 (2 F)	90 (44 F)
Ybbs	95 (60 F)	31 (11 F)	41 (23 F)	167 (94 F)
Mauerbach	95 (41 F)	30 (10 F)	47 (24 F)	172 (75 F)
St. Andrä	50 (23 F)	22 (9 F)	41 (16 F)	113 (48 F)
Klosterneuburg (1774–1879)	18 (16 F)	6 (5 F)	46 (40 F)	70 (61 F)
Gesamt	925 (47,71 %)	500 (25,78 %)	514 (26,51 %)	1.939 (100 %)

Quelle: Stephan SEDLACZEK, *Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren 1863–1882* (Wien 1884), 215–230.

⁵⁶ Löwy, Die öffentliche Armenpflege (Anm. 12), 285 f.

1845.

nen

nhof der
ören“ der
ielte man
' wurden,
' wurden,
bbs). Der
stags und
17. Feb-
zeitig nach
gene Ver-
einfacher
r 1831 ei-
der Über-
1 sozialen
en haben,
Nimmer-
orgungs-
auerbach
ierte man
erblieben

Es war eine Welt der Gesellen, der Tagelöhner, der Handarbeiter, der Dienstboten und der Hausdiener, die ihren Eingang in das für Nicht-Bürger angelegte Versorgungshaus Alserbach zwischen 1830 und 1833 fand (438 Angabe, Tabelle 13). Das überbesetzte Handwerk der Schuster, der Schneider und der Schuhmacher fand seine Altersversorgung in diesem Versorgungshaus. Rund ein Viertel der Eingewiesenen entstammte dem Tagelöhnermilieu. Handwerksmeister fanden sich auffallend selten unter den Eingewiesenen – diese hatten ja das Bürgerrecht erwerben müssen. Die Berufsbezeichnungen wurden gleichermaßen für Männer wie Frauen vergeben. Der Beruf des Mannes „codierte“ auch das Sozialprestige der Ehefrau, lediglich „Dienstmagd“ wurde als eindeutig geschlechtsspezifische Bezeichnung gesondert ausgewiesen.

Tabelle 13: Berufsstruktur der im Versorgungshaus Alserbach eingewiesenen Personen, nach größeren Berufsgruppen geordnet (1830–1833)

Berufsangabe	Anzahl
Tagelöhner	135
Dienstmagd	46
Schneider	31
Soldat/Invalide	23 (4 Invalide)
Schuhmacher	20
Tischler	19
Kutscher/Lohnkutscher	18
Weber	17
Zeugmacher	16
Maurer; Schuster je	14
Schlosser	12
Zimmerer	10
Bediente; Handarbeiter je	9
Bandmacher; Friseur/Barbier je	7
Buchbinder	5
Uhrmacher	4
Wäscher; Beamte; Strumpfwirker je	3
Explizit „ohne“ Beruf	13
Gesamt (Personen mit Berufsangabe)	438

Quelle: WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 5, Standesprotokoll 1827–1845.

Tabelle 14: Berufe der in die Wiener Versorgungshäuser eingewiesenen Personen (1886)

Beruf	Männer	Frauen	Gesamt
Agenten oder Handlungscommis	30	–	30
Gewerbeleute oder Hilfsarbeiter beim Gewerbe	1.221	657	1.878
Handarbeiterinnen	–	552	552
Dienstpersonal	107	573	480
Tagelöhner	140	115	255
Sonstige Berufe	172	347	519
Ohne Beschäftigung	108	522	630
Gesamt	1.778	2.776	4.344

Quelle: Stephan Sedlacek, *Die Armenpflege im Wiener Armenbezirk (Wien 1888)*, 39.

4. Das Personal – die Leitung der arbeitenden Insassengruppe

An der Spitze der Verwaltungspyramide des Versorgungshauses standen ein dem Magistrat direkt untergeordneter, beeideter und gegen Erlag einer Kautionsangestellter Verwalter sowie ein die „Rechnungsrichtigkeit“ prüfender Kontrollor, denen in den meisten Häusern noch ein aus den Reihen der Pfründner gewählter Schreiber (gegen 6 kr. täglich) beigeordnet war.⁵⁷ Diese Beamten hatten die Aufsicht über das ganze Haus – die Hausangestellten (darunter auch Ärzte und Seelsorger) wie die Pfründner – und führten die Buchhaltung. Der im Haus wohnende Verwalter war für die laufenden Geschäfte verantwortlich (Amtsstunden 8.00–12.00, 14.00–18.00), für die „Pflege und Wartung“ der Pfründner und die korrekte Führung der Aufnahmeprotokolle und des vierzehntägig vorzulegenden Personalstandsausweises. Der in der österreichischen Bürokratie weitverbreitete Kontrollor⁵⁸ führte dagegen die Materialrechnung und musste gemeinsam mit dem Verwalter die korrekte Abwicklung der Finanzen (Führung eines Kassa-Normalienbuches) und die Bereitstellung des notwendigen Materials regeln. Die Regierung verlangte als Voraussetzung von den Beamten nicht nur einwandfreien Lebenswandel, sondern auch Systemtreue, so bestimmte ein Erlass aus dem Revolutionsjahr 1848, dass „jeder einzelne beamtete so-

⁵⁷ KRATOCHWILL, *Die Armenpflege* (Anm. 26), 270f.; KNOLZ, *Darstellung* (Anm. 34), 112, 120 f.; zum Tätigkeitsfeld der Beamten PART, *Mauerbach* (Anm. 28), 32–75.

⁵⁸ Als Beispiel Martin SCHEUTZ – Jakob WÜHRER, *Dienst, Pflicht, Ordnung und „gute policey“*. Instruktionbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Irmgard PANGERL – Martin SCHEUTZ – Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800)*, Wien 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47) 15–228, hier 47–53, 124–140; PART, *Mauerbach* (Anm. 28), 40 f.

wohl in als außer dem amte eine haltung beobachte, welche der welt klar darlegt, daß er mit der regierung gehe, weil nur auf diese weise eine starcke vertrauenerregende, wahrhaft gedeihliche verwaltung möglich ist“.⁵⁹

Besonderes Augenmerk hatten die Verwalter auf die sorgfältige, mit zwei Schlössern gesicherte Lagerung der verschiedenen Materialien im Depot anzuwenden. „Das materiale wird, der bestehenden allerhöchsten anordnung gemäß, im wege der öffentlichen versteigerungen angeschafft, die von halb zu halb jahr [Februar und August] bei der noe. landesregierung abgehalten werden“.⁶⁰ Die vom Versorgungshaus zugekauften Leistungen und Materialien wurden öffentlich ausgeschrieben und unter genauen Auflagen an die Lieferanten vergeben. Obwohl die Versorgungshäuser möglichst viel in Eigenregie herzustellen versuchten (etwa Betten aus der Haustischlerei), so mussten doch Lebensmittel und Rohstoffe von „außen“ zugekauft werden: Schweineschmalz, Wacholderholz zur Reinigung der Zimmer, glasiertes und schwarzes Hafnergeschirr, Leder, aber auch Zinnknöpfe – die Reihe ließe sich noch beträchtlich erweitern – wurden am freien Markt erstanden. Das Versorgungshaus Alserbach führte den zentralen Einkauf auch für die restlichen Wiener Versorgungshäuser durch – im Zuge der Überstellungen von Pfründnern in andere Versorgungshäuser wurde auch „Material“ (entweder Rohmaterial, Kleidungsstücke oder Bettwäsche) übermittelt. Der Magistrat arbeitete bei Gebäudereparaturarbeiten so genannte Muster- und Preistabellen (Preistarife) aus, die richtungsweisend für die Preisgestaltung in den anderen Versorgungshäusern waren.⁶¹ Das jährliche Weißtünchen der Versorgungsanstalt, ein Routinevorgang, wurde Jahr für Jahr Gegenstand eines Berichtes, in dem dargelegt wurde, wie viele auswärtige Handwerker hierfür benötigt wurden. Sorgsamem und wirtschaftlichen Umgang mit Brennholz, Kerzen und Brennöl schärfte man den Oberbeamten besonders ein. Aufgrund der unglaublich kleinteiligen Verwaltungskontrolle musste bei der Stadthauptmannschaft für jeden noch so kleinen Posten Erlaubnis bezüglich eines Ankaufes eingeholt werden, mitunter mit „nachträglichen bewilligungen“.⁶² So hatte das Versorgungshaus Alserbach 1815 beispielsweise direkt beim Magistrat anzusuchen, um für einen Pfründner eine Prothese (einen „Stelzfuß“) im Wert von 15 Gulden ankaufen zu dürfen.⁶³

⁵⁹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 4/1, Normalienbuch 1855, pag. 19 [20. Dezember 1848]. Zu den Beamten siehe die Studie von Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen: Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848*, Wien 1991 (Studien zu Politik und Verwaltung 36), 225–243.

⁶⁰ Instruction für die Oberbeamten in den der Regierung unterstehenden fünf Versorgungshäusern in der Währingergasse, am Alserbach, zu Mauerbach, zu Ybbs und zu St. Andrä (ohne Datum) § 26 [handschriftlich, Wienbibliothek 3932-C].

⁶¹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1818–1825, pag. 77 [17. Juni 1819]: Warenaustausch zwischen den Versorgungshäusern. KRATOCHWILL, *Die Armenpflege* (Anm. 26), 273.

⁶² Eine genaue Durcharbeitung der im Bestand WStLA, Versorgungshaus Alserbach, befindlichen Resolutionsbücher 1808–1817, 1818–1825 und des Normalienbuches 1855 (Einträge bis 1865) bestätigt diesen Eindruck.

⁶³ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, pag. 301 [19. Jänner 1815].

Die Verwaltungsbeamten konnten Strafen aussprechen, die im leichtesten Fall eine Rüge, einen einfachen oder strengen Verweis umfassen konnten, eine Anhaltung im Zimmer für 48 Stunden (mit einer Stunde Ausgang im Hof), ein Ausgangsverbot bis längstens vier Wochen, sogar die Aberkennung der bezahlten Dienste im Haus und schließlich eine Transferierung in ein anderes, außerhalb Wien gelegenes Versorgungshaus (häufig war es die „Strafkolonie“ Mauerbach) waren möglich.⁶⁴ Der Versorgungshausverwalter musste deshalb beim Transport von Pfründnern nicht nur Namen und andere Daten übermitteln, sondern auch ausführen, ob ein allfälliges Ausgangsverbot für den transferierten Pfründner („und zwar unter wörtlicher beisetzung der diesfälligen verordnung“) bestand.⁶⁵ Die am Land befindlichen Versorgungshäuser verfügten über eine eigene „Arrestkammer“, wo die straffälligen Pfründner mit und ohne Fasten angehalten wurden. Alkoholikern wurde zudem kein Geld in die Hand gedrückt, sondern sie erhielten nur die Ausspeisung. Das „Nicht-Fügen-Wollen“ in die Hausordnung sollte ebenso wie die beim Betteln gefassten und von der Polizeioberektion eingewiesenen Insassen mit einer Versetzung geahndet werden.⁶⁶ Die Versetzung von den begehrten Wiener Versorgungshausplätzen – die zumindest eine weitere Einbettung in langjährig erworbene soziale Kontexte ermöglichten – auf das Land war auch davon abhängig, ob noch unterstützende Angehörige in Wien vorhanden waren: Pfründner, „von denen bemerkt wird, daß sie [...] unterstützung von ihren angehörigen nicht erhalten“, wurden „bisher von der transportierung zurückbehalten“.⁶⁷

Einmal monatlich fand im Versorgungshaus eine Konferenz (Hauskommission) statt, an der sowohl die Verwaltungsbeamten, die Ärzte als auch die Benefiziaten teilnahmen, bei der neben der Bearbeitung anstehender Probleme auch die zuvor von den Stubenvorstehern über den Termin informierten Pfründner Supplikationen einreichen konnten.⁶⁸ „Jedem Pfründner steht es frei, bei der allmonatlich in Gegenwart der Verwaltungsbeamten, der Hausärzte und des Seelsorgers stattfindenden Konferenz Bitten oder Beschwerden in anständiger Weise vorzubringen“.⁶⁹ Die Protokolle dieser Konferenzen mussten dem Wiener Magistrat zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.

Jedem Versorgungsarzt war ein Arzt/Physikus (für die innere Medizin) und untergeordnet ein Wundarzt für die äußeren medizinischen Anwendungen beigelegt, die nach Möglichkeit im Haus (freie Wohnung, Holz, Licht, Wäschereinigung) oder in der Nähe wohnen sollten. Der Arzt sollte alle Pfründner „menschlich“⁷⁰

⁶⁴ ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 93; KNOLZ, Darstellung (Anm. 34), 131.

⁶⁵ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, B 4/1, Normalienbuch 1855, pag 39 [5. August 1853].

⁶⁶ Ebd. pag. 42 [27. Oktober 1853].

⁶⁷ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1818–1825, pag. 105 f. [30. Dezember 1819].

⁶⁸ ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 85.

⁶⁹ Hausordnung für die Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien, Dezember 1884, § 11.

⁷⁰ Instruktion für den Arzt, WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, pag. 292–296, hier pag. 292 [27. Dezember 1814]; MARTIN, Die Kranken- und Versorgungsanstal-

behandeln und die kranken Pfründner mindestens zwei Mal pro Woche besuchen, bei einer grassierenden Krankheit aber jeden Tag. Sowohl die Wein- wie die Brotqualität für Kranke und Gesunde als auch die Reinlichkeit der Zimmer hatte der Arzt zu kontrollieren, worüber ein Speiseverkostungsprotokoll zu erstellen war. Der Arzt war zu Gutachten jeglicher Art für die Verwaltung verpflichtet und musste sowohl die Transport-, die wöchentlichen Personalstands-, die Verpflegungslisten der gesunden und kranken Pfründner bzw. die Änderungen in der Bemessungsgrundlage der Pfründner, das Urlaubsverzeichnis als auch die Anweisung für die ärztlich angeordneten Bäder unterfertigen. Der dem Physikus unterstellte und ihn funktionell ergänzende Wundarzt – die Subordination bereitete in der Praxis oft Probleme – setzte die vom Hausarzt angeordneten Medikationen um, außerdem verwaltete er die im Versorgungshaus befindliche und von den Apotheken der Umgebung beschickte Hausapotheke.⁷¹ Im Fall der an Pfründnern kostenlos ausgeführten Operationen hatte er den Kranken zuvor „auf eine sanfte und in jeder hinsicht zweckmäßige art von der nothwendigkeit der operation gehörig zu überzeugen“.⁷² Die Ärzte waren zudem verpflichtet, Material für die Sammlungen des anatomisch-pathologischen Kabinetts beizutragen.⁷³

„Ihr seydt der Augapfel des Kaisers! Der Mund des Kaisers, nimmt aus dem Munde Jesu, die Einladung an Euch: ‚Kommt her, ihr Alle, die ihr mühselig und belastet seydt, ich will Euch erquicken.‘ Er will sagen: Kommt her! Ich will für eure zeitliche Wohlfahrt sorgen, es koste was es wolle“⁷⁴ – so der Herzogenburger Chorherr und Hausseelsorger Anton Fank am 6. Juli 1828 in seiner Predigt zur feierlichen Eröffnung des Versorgungshauses St. Andrä. Der Kaiser Sorge für die „zeitliche Wohlfahrt“, Gott dagegen für die „geistliche Wohlfahrt“. „Ihr dürft in eurem Versorgungshause das seyn, was der Säugling an der Brust seiner Mutter ist, er ist unbekümmert; denn er ist gut aufgehoben“.⁷⁵ Die für die Versorgungshäuser typische Kopplung von kaiserlicher Clementia und christlicher Caritas wird durch die gesamte Predigt durchgehalten.⁷⁶ Die Pfründner sollten, so der Hausseelsorger fortfahrend, die Hausordnung „willig und pünctlich“ erfüllen. „Wo keine Zucht ist, da ist auch

ten (Anm. 44), 172f.; KNOLZ, Darstellung (Anm. 34), 121–123; zu den Medizinen in den Versorgungshäusern, PART, Mauerbach (Anm. 28), 167–189.

⁷¹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1818–1825, pag. 354–361: Instruktion für den Wundarzt im Versorgungshaus Alserbach [28. Juni 1822].

⁷² Ebd. pag. 356.

⁷³ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1788–1812, pag. 179 [25. Dezember 1811].

⁷⁴ Anton FANK, Predigt zur feyerlichen Eröffnung des neuen kaiserl. königl. Versorgungshause zu St. Andrä an der Traisen am 6. July 1828 (Wien 1828), 7. Die gedruckte Predigt endet mit den Worten (S. 19f.): „Die alte Geschichte erhebt, lobet und preiset einen Titus, einen Markus Aurelius, einen Trajan! sie lobt und preiset in den neueren Zeiten einen Rudolph, einen Maximilian, einen Ferdinand, einen Leopold, eine Maria Theresia, einen Joseph! – Doch – von allen diesen Gepriesenen ist doch keiner meinem Kaiser gleich!!! Amen.“ Zur Seelsorge in den Versorgungshäusern PART, Mauerbach (Anm. 28), 190–197.

⁷⁵ FANK, Predigt (Anm. 74), 7.

⁷⁶ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, pag. 228 [6. Juni 1814]: Anlässlich des „glorreichen einzuges sr. majestät“ in Wien wurde den Pfründnern eine Geldzusage bewilligt. Ebd., pag. 209 [8. Februar 1814]: Anlässlich des „höchst beglückten geburtstag

von keiner Ordnung mehr die Rede; und Ordnung, ist die Seele des Lebens!“⁷⁷ Der Seelsorger hatte die Aufgabe, die Anstaltsleitung als den verlängerten Arm Gottes darzustellen: „Jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt, und wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widersetzt sich Gottes Anordnung, und wer sich widersetzt, der wird sich Strafe zuziehen“.⁷⁸ Fank führt in seiner für das Selbstverständnis der Seelsorger und die „Clementia Austriaca“⁷⁹ aufschlussreichen Predigt fort: „Der Kaiser sorgt auch für eure geistliche Wohlfahrt! Er will: Keines von euch soll verloren gehen! Ein klarer Beweis dafür ist, daß euch, mit Allerhöchster Genehmigung, ein eigener Seelsorger vorgesetzt worden ist, dem ihr alle eure geistlichen Anliegen anvertrauen dürft“.⁸⁰ Das Einfügen in den sozialen Kontext der Anstalt wird vom Seelsorger mit Demut und Selbstverleugnung beschrieben, das Mittel zum Zweck sei – so Fank – die „Lesung vortrefflicher geistlicher Bücher“.⁸¹ Der im Haus wohnende Seelsorger, der Brennholz und Licht kostenlos erhielt, war ein Systemträger des Hauses, der additiv zu den administrativen Kontrollmechanismen der weltlichen Beamten auf die Pfründner einwirken sollte. Täglich hatte der Hausseelsorger, meist ein pensionierter Priester, eine Messe zu lesen, an den Sonn- und Feiertagen bei einer „Segenmesse“ auch das Evangelium auf Deutsch vorzutragen „und mit einer angemessenen Erklärung [zu] begleiten, welche Erklärung statt einer Predigt in kurzen Ermahnungen der Pfleglinge an ihre Pflichten gegen Gott, sich selbst und andere Menschen bestehen soll“.⁸² Am Nachmittag der Feiertage las er eine Litanei samt Segen. Außerdem sollte er Beichte und Kommunion – „mit klugheit und ohne zwang“ – zu Maria Lichtmess (2. Februar), am Gründonnerstag, am Pfingstsonntag, zu Mariä Geburt, zu Allerseeelen und am Weihnachtstag anbieten.⁸³ Täglich morgens und abends hatte er die Krankenzimmer zu besuchen. Der stets im oder nahe dem Versorgungshaus befindliche

sr. majestät des kaisers“ [12. Februar 1814] wird eine dreifache Geldportion an die Pfründner ausgeschüttet.

⁷⁷ FANK, Predigt (Anm. 74), 11.

⁷⁸ Ebd. 11.

⁷⁹ Werner TELESKO, *Geschichtsraum Österreich Die Habsburger und ihrer Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts*, Wien 2006, 186–189; Veronika POKORNÝ, *Clementia Austriaca. Studien zur Bedeutung der Clementia Principis für die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *MIÖG* 86 (1978), 310–364. Im Zeremoniell des Kaiserhauses nahmen die Armen traditionell eine wichtige Rolle, etwa bei den Trauerzügen, ein, siehe etwa Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*, Darmstadt 2003, 244 f.

⁸⁰ FANK, Predigt (Anm. 74), 13.

⁸¹ Ebd. 18.

⁸² *Instruction für die Hausseelsorger in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien* (Wien 1887), § 2. Ähnlich *WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817*, pag. 102–106 [27. Dezember 1813]. Siehe auch KNOLZ, *Darstellung* (Anm. 34), 123–125.

⁸³ *WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817*, pag. 105 [1813]. Die Armen der Versorgungshäuser stellten auch die Armen der Fußwaschungszereemonie, vgl. Martin SCHEUTZ, „Der vermenschte Heiland“. Armenspeisung und Gründonnerstag-Fußwaschung am Wiener Kaiserhof, in: Susanne Claudine PILS – Jan Paul NIEDERKORN (Hg.), *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit*, Wien 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 44), 189–253, hier 217–221. Zur wenig erforschten Sichtbarmachung von Armut Gerhard AMMERER – Sabine VEITS-FALK, *Die Visualisierung des Bettelns. Geben und Nehmen zwischen Mildtätigkeit und Sozialkritik an bildlichen Beispielen Österreichs und Süddeutschlands vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 89/2 (2007), 300–328.

Seelsorger musste zudem den Todkranken auf Anordnung des Arztes die „heiligen Sakramente“ spenden. Daneben agierte er aber wie ein weltlicher Beamter, indem er die Pfründner „zur Ordnung, Reinlichkeit, Verträglichkeit und Folgsamkeit mit christlicher Milde“ und die Zimmervorstände zur „gewissenhaften Pflege und menschenfreundlichen Behandlung“ zu ermahnen hatte – Übertretungen zeigte er der Hausverwaltung an. Umgekehrt fungierte er als Ombudsmann der Pfründner, weil er „von allfälligen ihm zur Kenntniss gekommenen Bedrückungen oder Beeinträchtigungen der Armen“⁸⁴ Meldung erstatten sollte. Außerdem war der Seelsorger bei der „Abhörung“ der neu aufgenommenen Pfründner dabei, daneben unterzeichnete er unter anderem – parallel zu den weltlichen Beamten – das Siechenverzeichnis, das Verzeichnis der im Versorgungshaus Gestorbenen, das Verzeichnis der außerordentlichen Almosen und das Verzeichnis der verteilten „Geldportionen“.⁸⁵

Die Ausspeisung der Armen – das Essen als sozial distinktes Element in den Spitälern der Vormoderne wirkt hier nach⁸⁶ – erfolgte im Haus durch den so genannten *Traiteur*, im Versorgungshaus Alserbach gab es deren zwei, die nach einem festgelegten „billigen Tarife“ eine ausgewogene Ernährung der Pfründner zu einem festgesetzten Preis ermöglichen sollten. Die Lebensmittelpreissteigerungen wurden dabei nicht etwa über eine Erhöhung der den Pfründnern gereichten Geldportionen, sondern durch direkte Zuschüsse der Verwaltung an die *Traiteurs* ausgeglichen.

Weil man die Pfründner – trotz anhaltender Diskussionen darüber – nicht zur Verköstigung im Haus zwangsverpflichten wollte, legten viele Pfründner ihr Geld lieber in „Kaffee oder Branntwein“ an, so dass man 1862 vorübergehend für ein Jahr zu einer ausschließlichen Verpflegung in „natura“ überging; die Pfründner erhielten dann nur mehr zwei Kreuzer pro Tag auf die Hand.⁸⁷ Die Pfründner goutierten einerseits diese Naturalverpflegung nicht besonders, andererseits entstanden dem Versorgungsfonds dadurch Mehrkosten. Erst rund 30 Jahre später, mit 1. November 1895, wurde aufgrund der Missstände beim *Traiteurs*system (schlechtes Essen, Missbrauch der Geldportionen durch die Pfründner) in allen Wiener Versorgungshäusern (mit Ausnahme des Bürgerversorgungshauses) die ausschließliche Naturalverpflegung

⁸⁴ Instruction für die Hausseelsorger (wie Anm. 82), § 7.

⁸⁵ MARTIN, Die Kranken- und Versorgungsanstalten (Anm. 44), 190f.; WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, pag. 105 [1813].

⁸⁶ Siehe zum Essen in Spitälern Andreas KÜHNE, Essen und Trinken in Süddeutschland. Das Regensburger St. Katharinenhospital in der Frühen Neuzeit, Regensburg 2006 (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 8); Barbara KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl: Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650, Stuttgart 1994 (Studien zur Geschichte des Alltags 11). Als Vergleich für Österreich Carlos WATZKA, Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychischen Kranken, Graz 2007 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 36) 64–75; Wilfried GRAMM, Das Zwettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit, in: Friedel MOLL – Martin SCHEUTZ – Herwig WEIGL (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zwettl, NÖ., St. Pölten 2007 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 32) 207–309, hier 264–271.

⁸⁷ ARMEN-DEPARTEMENT, Das Armenwesen (Anm. 7), 87–90; zu den *Traiteurs* PART, Mauerbach (Anm. 28), 198–204.

eingeführt, die Pfründner erhielten zusätzlich vier Kreuzer pro Tag und Kopf (jeweils alle fünf Tage) als Handgeld ausbezahlt.

Tabelle 15: Essensrationen für die Insassen der Wiener Versorgungshäuser

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen
Wochentage	0,3 Liter Einbrennsuppe, an Fasttagen 0,3 Liter Kaffee	Eingekochte Suppe 0,3 Liter, an vier Wochentagen gekochtes Rindfleisch (8 Dekka) mit Zuspeise 0,3 Liter; an zwei Wochentagen (Mittwoch/Freitag) Mehl- oder Milchspeise	Zuspeise (Gemüse, Hülsenfrüchte) 0,3 Liter
Sonn- und Feiertage	0,3 Liter Kaffee	Wie an den Wochentagen, event. Schweinsbraten anstelle von Rindfleisch	Wie an den Wochentagen
Hohe Festtage (Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Namenstage von Kaiserin und Kaiser)	0,3 Liter Kaffee	Eingekochte Suppe (0,3 Liter), gekochtes Rindfleisch (6 Dekka) und Braten (30 Dekka) mit Zuspeise. Anstelle der zweiten Fleischspeise eine Mehlspeise	Wie an den Wochentagen

Quelle: Armen-Departement, *Das Armenwesen* (wie Anm. 7), 89.

Der Anstaltsleiter konnte im Verbund mit dem Arzt Pfründnern die Naturalverpflegung anweisen, um etwa Alkoholkonsum zu unterbinden. Der Traiteur musste seine „Schänke“ (Ausschank) nach dem Frühstück bis zur Mittagszeit wieder sperren, auch während der Gottesdienste hatte er geschlossen zu halten. Der Hauswächter kontrollierte auch die Sperrstunde der Ausschank am Abend (Winter 8.00, Sommer 9.00).⁸⁸ Die Traiteur-Leistung im Versorgungshaus wurde öffentlich an den Bestbieter versteigert. Ein schriftlicher Vertrag verpflichtete den Traiteur zum Verkauf der Speisen nach dem vorgelegten „Speisentarif“. Der Traiteur durfte nur Wein in guter Qualität, mindestens zwei Jahre alt, ausschenken. Nur zimentierte (also geeichte) Maße und Gewichte durften zum Einsatz gelangen, auf die Feuergefahr musste beim Kochen besonders geachtet werden. Es war „dem Ausspeiser verboten, von den Pfründnern Kleidungsstücke oder andere Gerätschaften zu kaufen oder auf Pfänder etwas zu leihen“.⁸⁹ Die Qualität und Konsistenz der im Versorgungshaus gekochten Speisen waren Anlass vielfältiger Klagen und musste deshalb täglich verpflichtend von den Ärzten gekostet werden. Daneben boten der Preis und die Qualität des Weines immer Anlass zu Klagen seitens der Pfründner.⁹⁰ Das in den Versorgungshäusern zusätzlich ausgegebene Roggenbrot und das weiße Brot wurde von Bäckern der Umgebung geliefert, musste ebenfalls von den Versorgungshausbeamten und den

⁸⁸ Hausordnung (Anm. 69), § 10.

⁸⁹ MARTIN, *Die Kranken- und Versorgungs-Anstalten* (Anm. 44), 184.

⁹⁰ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, pag. 56–57 [10. August 1812]: „Herr sanitäts magister Böhm um seine aeußerung über die beschaffenheit und der inneren gehalt dieses weins zuzustellen.“

Ärzten gekostet werden, wobei es dabei immer wieder zu Missbräuchen gekommen sein dürfte.⁹¹ Die Versorgungshausbeamten wurden wiederholt angehalten, vor allem auch die Verzinnung der kupfernen Kochgefäße genauestens zu überwachen.⁹²

Andererseits war es für die Versorgungshäuser auch nicht leicht, angesichts eines zu erwartenden Defizits einen „Auspeiser“ als Pächter zu finden. Der im Haus wohnende Traiteur habe

mit rücksicht auf die hohen preise der lebensmittel aber weder einen pachtzins für die ihm eingeräumten lokalitäten zu entrichten, noch sonst eine zahlung an den fond zu leisten verbunden sei, vielmehr bleibt es demselben bei einer anhaltenden guten ausspeisung eine den verhältnißen angemessene mit rücksicht auf die hirbei erlittenen wahrscheinlichen verluste zu bestimmende entschädigung in aussicht gestellt.⁹³

Die Traiteure wussten zudem nie, wie viele Pfründner im und wie viele außer Haus speisen würden, mussten aber trotzdem auf eine Ausspeisung aller Pfründner vorbereitet sein. Deshalb wurden die für die Stuben verantwortlichen Stubenväter/-mütter angewiesen, täglich die Zahl der speisewilligen Pfründner zu melden.⁹⁴

Der im Versorgungshaus mit seiner Familie wohnende Hausaufseher war schließlich eine Art beamteter Hausmeister für die Versorgungshäuser, der das gesamte Gebäude in Stande halten sollte: „die Ueberwachung der vorhandenen Wasserleitung oder der Hausbrunnen, der Beleuchtung, der Heizung, der Reinlichkeit und der sogenannten Hausarbeiten“.⁹⁵ Die Feuerlöschrequisiten (bzw. das am Dachboden vorrätige Wasser) hatte er ebenso wie die Beleuchtungskörper regelmäßig zu warten und die Heizer im Winter zu beaufsichtigen.

5. Organisation des Anstaltslebens

Die Versorgungshäuser als „kasernierter Raum“⁹⁶ setzten dem eigenständigen Handeln der Insassen enge, geschlechtlich determinierte Grenzen. Ehepaare – im-

⁹¹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 137 [21. Februar 1864]: Die Versorgungshausbeamten scheinen ihr „kostlaib“-Deputat gehörig ausgeweitet zu haben, so dass die Bäcker im Laufe der Zeit immer mehr „Kostlaibe“ ins Versorgungshaus lieferten, was 1864 abgestellt wurde. „Der magistrat hat sich bestimmt gefunden, anzuordnen, daß der lieferant des gebäkes für die beiden hiesigen versorgungshäuser in der Währingergasse und am Alserbach dann für die freiwillige arbeitsanstalt nicht mehr gehalten sein solle, die zum kosten für die herren ärzte und beamte erforderlichen laibe brot unentgeltlich abzuliefern, da zum kosten ein kleines stückchen genügend sein dürfte“.

⁹² WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 43 [23. Dezember 1855]: „Die verzinnung der kupfernen kochgeschirre betreffend: Die verwaltung hat für die gut verzinnung zu sorgen, dieselbe strenge zu überwachen und von zinn bloß gelegte geschirr in der benützung [nicht!] zu dulden“. Vgl. ebd. pag. 45 [23. Dezember 1853]: „die verzinnung des kupfernen kochgeschir ist strenge zu überwachen“.

⁹³ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, unpag. [Einleitung].

⁹⁴ Ebd., pag. 59 [16. Februar 1856].

⁹⁵ Dienst-Instruction für die Hausaufseher in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien 1887, § 9.

⁹⁶ Der Begriff stammt von Alf Lütke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991

merhin rund ein Fünftel der Insassen – wurden in der Regel räumlich auseinandergerissen. Die Kasernierung von größeren Menschengruppen in Kasernen und Lagern ist strukturgeschichtlich einerseits Teil der europäischen Entwicklung von stehenden Heeren in der Neuzeit, eine davor jahrhundertlang bestehende Verbindung von Zivil- und Militärgesellschaft wurde damit im 17. und 18. Jahrhundert entflochten, war andererseits ein Seitenstrang des großen Einsperrens von Randgruppen. Anders als die mit dem Ziel einer Umkodierung des Rekruten („Abtötung“ des alten Selbst, „Aufbau“ eines neuen Selbst mittels Mortifikationsprozessen) operierenden Kasernen⁹⁷ beließ man den Insassen ihre „alte“, im Versorgungshaus aber räumlich eingeschränkte Identität, versah die Neueintretenden mit Nummern sowie Uniform und wies ihnen genormte Verpflegungssätze zu. Die Insassen wurden im Versorgungshaus, das alle Lebensbereiche der Insassen an einem Ort konzentrierte, einem System formaler Regeln und Vorschriften unterworfen. Versorgungshäuser als Masseudurchgangsorganisation waren zwar weniger geschlossen als Klöster oder Gefängnisse, aber das Leben der Insassen erschien ebenfalls durch Uniform, Riten (wie etwa gemeinsame Messen, Mittagszeiten oder Abendruhe) und durch Mauern und bewachte Tore geprägt. Die Versorgungshäuser dienten neben der Versorgung auch der Disziplinierung der Insassen und der Bändigung eines Unruhepotentials – des „Pöbels“ – in einem eingegegneten, klar definierten Raum. Strukturell wird die Nähe der Versorgungshäuser zu den Klöstern auch dadurch unterstrichen, dass viele im Zuge der Französischen Revolution bzw. des Josephinischen Klostersturm aufgehobene, säkularisierte Klöster neue Verwendung als Kasernen oder eben als Armenanstalten fanden.

Obwohl der normative Rahmen vorgegeben war, war der Handlungsspielraum der Versorgungshaus-Insassen abhängig von einem zwischen Magistrat, Personal und Insassen aufgespannten Kräftefeld.⁹⁸ Die Grenzziehung zwischen Personal und Nicht-Personal gestaltete sich angesichts der umfassenden Einbindung der Insassen in die Selbstverwaltung der Versorgungshäuser schwierig und trug zu einer auch bezüglich der zusätzlichen Einkünfte gestaffelten Binnendifferenzierung der Anstalten bei, die Nachtwächter waren beispielsweise ebenso wie die Kanzleischreiber Pfründ-

(Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), 9–63, hier 18. Zum Vergleich verschiedener „Totaler Institutionen“ Martin SCHEUTZ, „Totale Institutionen“ – missgeleiteter Bruder oder notwendiger Begleiter der Moderne? Eine Einführung, in: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 8/1 (2008), 3–19.

⁹⁷ Hubert TRÄBER, Wie man Soldaten macht, in: Wolfram WETTE (Hg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München 1992, 379–400; Jutta NOWOSADTKO, Krieg, Gewalt und Ordnung: Einführung in die Militärgeschichte, Tübingen 2002 (Historische Einführungen 6), 159ff.; Werner K. BLESSING, Disziplinierung und Qualifizierung. Zur kulturellen Bedeutung des Militärs im Bayern des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), 459–479, hier 469–474; Alf LUDTKE, Die Kaserne, in: Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Orte des Alltags. Miniaturen aus der europäischen Kulturgeschichte, München 1994, 227–237; Bernhard HEIL, Vom Kloster zur Kaserne. Militärische Nutzung säkularisierter Klöster in Württemberg, in: Hans Ulrich RUDOLF (Hg.), Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Bd. II/2, Ostfildern 2003, 1135–1144.

⁹⁸ Achim LANDWEHR, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), 146–162, hier 153, 156 f.

ner.⁹⁹ Die Verwalter, die Ärzte und Seelsorger hatten streng auf „Sittlichkeit“ zu achten – Ausdruck fand dieser entsagende Blick auf die Pfründner in baulich getrennten Stiegenhäusern und Latrinenorten. Das dreistufige interne Versorgungssystem (Gesunde, Sieche, Kranke) manifestiert sich auch räumlich in der Zimmerausstattung: Zimmern für Gesunde (Männer/Frauen) standen Zimmer für Sieche (Männer/Frauen) und Krankenzimmer (Männer/Frauen) gegenüber; eigene Korrektions- oder Strafzimmer dienten der Disziplinierung der Insassen.¹⁰⁰ Jeder Pfründner und jede Pfründnerin besaß ein eigenes, geschlechtsspezifisch ausgestattetes Bett,¹⁰¹ wobei fehlende Bettwäsche vom Versorgungshaus gestellt wurde. Über dem Bett prangte eine „Betttafel“, auf welcher der Name des Pfründners, das Alter am Eintrittstag und der Eintrittstag selbst, die diagnostizierte Krankheit, die vorgeschriebene Medizin, die verordnete Speisequalität und der gereichte Wein vermerkt waren. Jeder Pfründner verfügte über ein im Zimmer befindliches versperrbares Kästchen – die Pfründner im Krankenzimmer hatten eigene, jeweils zu zweit benutzbare Bettkästchen. In den Zimmern befanden sich neben dem (im 19. Jahrhundert noch unentbehrlichen) Spucknapf auch Reinigungsutensilien sowie große Kästen zur Aufbewahrung von Wechselwäsche und Bettzeug. Grundausrüstung jedes Zimmers war zudem ein Kreuzifix, zwei Leuchter und ein Weihwasserbehältnis.¹⁰² In den Zimmern des Versorgungshauses Alserbach standen jeweils große Öfen, die von den Zimmervorstehern beheizt werden mussten, lediglich im Versorgungshaus Währinger Straße existierten im Keller sechs große, zentral befeuerte Gußeisenöfen.¹⁰³ Im Jahr 1855 beschäftigte

⁹⁹ Martin SCHEUTZ – Alfred Stefan WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit (bis 1800), in: Martin SCHEUTZ – Andrea SOMMERLECHNER – Herwig WEIGL – Alfred Stefan Weiss (Hg.), *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Wien 2008 (MIÖG, Erg. 51), 185–229, hier 214–226; WATZKA, *Arme, Kranke, Verrückte* (Anm. 86), 54–58. Am Beispiel des Bürgerspitals Zwettl GRAMM, *Das Zwettler Bürgerspital* (Anm. 86) 239–250, am Beispiel von Waidhofen Andrea BOTTANOVA, *Die „armen spitaler“ und die „armen siechen“*. Die Spitäler in Waidhofen an der Ybbs am Beginn des 17. Jahrhunderts – eine Momentaufnahme aus den Spitalrechnungen, in: Andrea GRIESEBNER – Martin SCHEUTZ – Herwig WEIGL (Hg.), *Stadt – Macht – Rat 1607. Die Ratsprotokolle von Perchtoldsdorf, Retz, Waidhofen an der Ybbs und Zwettl im Kontext*, St. Pölten 2008 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 33) 429–486, hier 439–445.

¹⁰⁰ KNOLZ, *Darstellung* (Anm. 34), 112–114.

¹⁰¹ Ebd. 118: „Die Pfründner männlichen Geschlechts erhalten: Einen Strohsack von Rupfleinwand, sammt Polster. Eine Matratze von ungebleichtem Zwilch, mit Hanfwerg gefüllt. Einen Federpolster mit Ueberzug von gestreiftem Kanevas. Einen Kotzen für den Winter, und Eine Halinadecke für den Sommer. Ein einfaches Leintuch zum Ausbreiten, und Ein doppeltes Leintuch zum Aufnähen auf den Kotzen oder auf die Halinadecken. b) Die Pfründner des weiblichen Geschlechts: Einen Strohsack von Rupfleinwand, sammt Polster. Einen Federpolster mit Ueberzug von blau gestreiftem Kanevas. Eine Untertuchet, und Eine Obertuchet mit Ueberzug von blau gestreiftem Kanevas, gefälscht mit weißer Leinwand, oder eine Matratze mit Hanfwerg gefüllt, dann Ein Leintuch.“

¹⁰² WStLA, *Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855*, pag. 44 [23. Dezember 1853]: Daneben waren auch Weihwasserbehältnisse in der Kanzlei, in der Wohnung des Hausseelsorgers und in der Kapelle aufgestellt.

¹⁰³ KNOLZ, *Darstellung* (Anm. 34), 125. Gerade der Frage der Öfen wurde aus feuerpolizeilichen, aber auch ökonomischen Gründen große Aufmerksamkeit geschenkt, WStLA, *Versor-*

man gegen eine Zulage von 6 Kreuzern täglich sechs Pfründner mit dem Heizen der allgemeinen Öfen (in den Kanzleien, Wäscherei usw.).¹⁰⁴

Wie in allen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Spitälern regelte eine Hausordnung das Miteinander der Pfründner. Als wichtigster Punkt – und an erster Stelle gereiht –, findet sich in der Hausordnung von 1884 die Verpflichtung „einen anständigen, sittlichen Lebenswandel zu führen und [...] Alles zu vermeiden, wodurch das ruhige, friedliche Zusammenleben gestört werden könnte.“¹⁰⁵ Die obrigkeitliche Institutionalisierung der Verwaltungsstruktur im Haus (Verwaltungsbeamte, Anstaltsärzte und Hausseelsorger) war zentraler Punkt der Hausordnung. Daneben wurde geregelt, wie lange die Pfründner im Sommer (bis 7.00) und im Winter (bis 8.00) im Bett liegen durften, weiters legte man die Pflicht, die Betten nach dem Aufstehen in Ordnung zu bringen und die Möglichkeit, nach dem Mittagessen (zwischen 12.00 und 13.00) zu schlafen, schriftlich nieder. Die täglich, vom Seelsorger abgehaltenen Messen waren verpflichtend von den Pfründnern zu besuchen, am Sonntag verband man die Messe mit einer Predigt. Gegen Vorlage einer „Ausgangskarte“ beim Torwächter wurde reinlich und „anständig“ gekleideten Pfründnern an einem frei gewählten Wochentag ein ganzer Tag (Winter ab 7.00, Sommer ab 8.00) Ausgang in die Stadt gewährt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestand eine Ausgangsmöglichkeit gegen Vorlage einer „Ausgangskarte“ überhaupt erst nach dem Mittagessen.¹⁰⁶ Ein Verlassen der Anstalt in der Nacht war nicht erlaubt. Besuch durften die Pfründner dagegen täglich erhalten. Die „Strafanstalt“ Mauerbach, wo auch straffällige Pfründner untergebracht waren, sah ein anderes Ausgangsregime vor: Der geschlechtlich segregierte Ausgang der Pfründner (Männer: Dienstag und Freitag, Frauen: Mittwoch und Samstag) wurde vom Torwächter überwacht; jeder Pfründner hatte Anrecht auf einen ganztägigen Ausgang pro Woche (also zwei Nachmittage, Eheleute durften gemeinsam ausgehen, „wenn nicht besondere Bedenken obwalten“.¹⁰⁷ Alle Pfründner waren verpflichtet, „nach Maßgabe ihrer ärztlich constatirten Eignung sich [...] bei den Hausarbeiten und Dienstleistungen in der Anstalt verwenden zu lassen.“¹⁰⁸

Jeder bedürftige Pfründner erhielt vom Versorgungshaus die ihm fehlende Wäsche gestellt – in der Regel scheint diese Kleidung einheitlich grau gewesen zu sein.¹⁰⁹ Die Insassen der einzelnen Häuser waren durch die unterschiedlich gefärbten

versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1808–1817, pag. 150 [13. Juni 1813]: Empfehlung für schwedische Öfen im Versorgungshaus.

¹⁰⁴ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 56 [13. Dezember 1855].

¹⁰⁵ Hausordnung für die Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien 1884, § 1.

¹⁰⁶ ARMEN-DEPARTEMENT, Armenwesen (Anm. 7), 93.

¹⁰⁷ Hausordnung (wie Anm. 105), § 7.

¹⁰⁸ Ebd. § 8.

¹⁰⁹ KNOLZ, Darstellung (Anm. 34) 116f.: Die vollständige Männerkleidung bestand aus folgenden Kleidungsstücken: ein Rock, eine Weste, eine lange, graue Hose, zwei Unterhosen, zwei Hemden, zwei blau eingefasste Halstücher, zwei blaue Sacktücher, ein Paar Schafwollsocken und zwei Paar Zwirnstrümpfe, ein Paar Schuhe und ein runder Hut. Die vollständige weibliche Kleiderausstattung bestand aus einem Korsett, einem „Leibchen“, einem Rock „von grauem Boy“, zwei Hemden, zwei blau eingefassten Halstücher, zwei blau bedruckten Sacktücher, einem blauen

Aufschläge am Halskragen kenntlich. Bis Mitte des 19. Jahrhundert wies die Versorgungshaus-Uniform einen grünen Halskragen für das Versorgungshaus Währinger Straße, einen blauen für das Versorgungshaus am Alserbach, gelb für Mauerbach, schwarz für St. Andrä und rot für Ybbs auf. Im Jahr 1855 wurde diese „zu grelle bezeichnung“ aufgrund der häufigen Transporte zwischen den Versorgungshäusern und der dadurch entstandenen unentwirrbaren Farbenvielfalt abgeschafft. Alle Kleidungsstücke wurden im Versorgungshaus bzw. in der freiwilligen Arbeitsanstalt selbst hergestellt, nur fallweise Materialien zugekauft. Jedes Kleidungsstück versah man mit einem Stempel der Stadt Wien und dem jeweiligen „Hausstempel“ des Versorgungshauses.¹¹⁰

Die kaputröcke [sind] mit 2 reihen, und zwar schwarz hornenen mit löchern, zum annähen versehenen knöpfen und mit einem steifen, aufwärts stehenden kragen aus gleichem tuche herzustellen, in welcher letztem kragenform ohnehin schon der pfründnerrock erkenntlich gemacht, so daß es einer weiteren färbigen bezeichnung nicht mehr bedarf.¹¹¹

Schadhafte Kleidungsstücke wurden kontinuierlich geflickt, die Administration der Versorgungshäuser wachte mit Argusaugen darüber, dass die „ausbesserungen“ von Kleidern und Bettzeug mit geeignetem Tuch ausgeführt wurde.¹¹² Die Funktionalität der Kleidung war neben der Schlichtheit ein weiterer Punkt. So statuierte die Administration 1847, dass die alte, aus schweren Filzhüten bestehende „kopfbedeckung bei den pfründnern der auswärtigen versorgungshäuser zu Mauerbach, Ybbs und St. Andrae [...] sehr unpaßend“¹¹³ war und „weit zweckmässiger“ durch Schirmkappen aus Tuch ersetzt werden sollte. Es wurde den Pfründnern aufgetragen, Kleidung, Wäsche oder Bettzeug stets rein zu halten. Streng bestrafte man Personen, die „diese nur zur eigenen Benützung übergebenen Gegenstände zu versetzen, zu vertauschen, zu verschenken oder gar zu verkaufen“ wagten.¹¹⁴

Die Stubenvorsteher waren bei der Verteilung der Kleider anwesend, die ausgegebenen Kleider wurden in einem „Betheiligungsbüchlein“ verzeichnet. Die Kleider mussten lange halten, ein „Männerrock“ und ein „Weiberkorsett“ ganze drei Jahre, Hosen oder ein Frauenrock zwei Jahre. Wollte der Pfründner ein Kleidungsstück ersetzt haben, sollte er sich an den Zimmervorsteher wenden, der seinerseits den „Bedarf“ bei der Anstaltsleitung anzuzeigen hatte. Die Pfründner durften ihre Wäsche in der hauseigenen, ebenfalls von Pfründnern betriebenen Wäscherei reinigen lassen, wobei sie wöchentlich etwa je zwei Hemden, Sacktücher und ein Paar Strümpfe bzw. Socken, eine Unterhose, ein Handtuch und alle vierzehn Tage eine Weste, ein Leibchen und einen „Weiberrock“ gewaschen erhielten.¹¹⁵

Ein Schanier zwischen der Welt der Insassen und der Welt des Personals stellten die Stubenvorsteher/Zimmervorsteher und (in größeren Zimmern) die ihnen unterge-

Leinenvortuch, einem Paar weißer Schafwollsocken und zwei Paar Zwirnstrümpfen und einem Paar Schuhe und einer Haube aus schwarzem Zeug mit Spitzen.

¹¹⁰ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 8 [1847].

¹¹¹ Ebd. pag. 5 [1847].

¹¹² Ebd. pag. 18 [12. September 1847].

¹¹³ Ebd., pag. 18 [12. September 1847].

¹¹⁴ Hausordnung (Anm. 105), § 9.

¹¹⁵ KNOLZ, Darstellung (Anm. 34) 127.

ordneten Gehilfen – ein kostensparendes Relikt aus der Zeit der Bürgerspitäler und Zwangsarbeitshäuser – dar.¹¹⁶ Die Tätigkeit der Zimmervorsteher variierte leicht, je nachdem, ob sie Vorsteher in „Gesunden“- oder Krankenzimmern waren. Diese besondere Pfründnergruppe war für die Ordnung und Reinlichkeit in den von ihnen beaufsichtigten Zimmern zuständig (Reinigung der Fußböden, Leerung der Leibstühle am Morgen), andererseits versahen sie auf Anordnung der Ärzte und als Vollzugsorgan der Beamten auch die „Pflege und Wartung der Kranken und Siechen“.¹¹⁷ Primäres Ziel war die „lieblich“ und „durch Nüchternheit und sittlichen Lebenswandel“ erzielte Pflege der Pfründner, weiters der wöchentliche Wechsel der Leibwäsche und die im Bedarfsfall angesagte Reinigung der Bettwäsche, die Verabreichung der „ordinirten Medicamente und Speisen“ für die von ihnen auch zu beobachtenden Kranken, die Versorgung der Kranken mit Speis und Trank. „Jede Verletzung des Anstandes und der Sittlichkeit“ hatten sie „mit Strenge hintanzuhalten“,¹¹⁸ darunter auch den „Umgang zwischen beiden Geschlechtern“.¹¹⁹ An den Zahltagen – die Geldportionen wurden jeweils im Abstand von vier Tagen ausgegeben – zahlten sie das Geld an die Pfründner ihres Zimmers aus und wachten darüber, dass keiner der Pfründner Wäsche und Kleidungsstücke verkaufte, verschenkte oder vertauschte. Die im Zimmer befindliche, inventarisierte Wechselwäsche und die in Reserve gehaltenen Bettüberzüge mussten sie verschlossen in einem Kasten parat halten, mit dem Brennmaterial für den Ofen hatten sie gleichermaßen sparsam wie vorsichtig umzugehen. Auf den Öfen durfte lediglich Kaffee gebraut, aber nicht gekocht werden.

Sie haben zu wachen, dass sich Pfründner nicht betrinken, beschimpfen, streiten oder Lärm machen, nicht einander belästigen, sondern friedfertig mit einander leben, sich gegenseitig unterstützen, der Ordnung, Reinlichkeit und Sittlichkeit sich befleissen und die Hausordnung einhalten.¹²⁰

Die Macht der Zimmervorsteher und indirekt auch deren Missbrauch äußert sich im letzten Punkt der Instruktion – sie durften „unter keinem Vorwande für ihre Dien[s]tleistungen von den Pfründnern eine Entlohnung annehmen.“¹²¹

Die von den „Gesunden“ im Haus zu verrichtende Arbeit im Versorgungshaus selbst sollte für die Insassen „einerseits hinreichend beschäftigung, andererseits eben

¹¹⁶ Zu den auch in Gefängnissen vorfindlichen Stubenvorstehern Martin SCHEUTZ, „Hoc disciplinarium [...] erexit.“ Das Wiener Zucht- und Arbeitshaus um 1800 – eine Spurensuche, in: Gerhard AMMERER – Alfred Stefan WEISS (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main 2006, 63–95, 245–251, hier 73–77; Hannes STEKL, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug, Wien 1978 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12) 149–180; KUNAR, St. Andrä (Anm. 30) 37–40.

¹¹⁷ Instruction für die Zimmervorsteher und deren Gehilfen auf den Maroden-, Kranken- und Siechenzimmern in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien 1887, § 1; Instruction für die Zimmervorsteher auf den Zimmern der relativ gesunden Pfründner in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien 1887, § 1.

¹¹⁸ Instruction für die Zimmervorsteher und deren Gehilfen (Anm. 117) § 7

¹¹⁹ KNOLZ, Darstellung (Anm. 34), 129.

¹²⁰ Instruction für die Zimmervorsteher und deren Gehilfen (Anm. 117), § 10.

¹²¹ Ebd. § 13.

dadurch die Gelegenheit zur verbesserung ihre subsistenz¹²² bieten. Zudem sollte sich der Armenfonds durch die Eigenleistung der Pfründner Geld ersparen und die Pfründner mit der Arbeit „aufmuntern“.¹²³ Neben den unerlässlichen, aufgrund des Mangels an Dienstboten von den Pfründnern gratis zu verrichtenden Tätigkeiten im Haus (etwa Vorbeten, Reparatur von Schuhen, Ausbesserung der Kleidung, Kehren der Höfe und Gänge¹²⁴) gab es noch die mit fixen Zulagen versehenen Funktionen wie Kanzleischreiber, Zimmervorsteher, Wächter, Nachtwächter, Torsteher, Kanzleidiener für Wien, Haustischler usw.¹²⁵ Meist Frauen, seltener Männer, wurden mit „Stricken zwimener Fußsocken, von Seite der Anstalt gegen einen bemessenen Strickerlohn, beschäftigt“.¹²⁶ Daneben wurden alle im Versorgungshaus verwendeten Kleidungsstücke, die Leib- und die Bettwäsche (auch die Betten) im Haus selbst zugeschnitten und genäht, für diese Tätigkeiten wurde ein Stücklohn ausbezahlt. Ein Männerrock brachte mit dem Zuschneidelohn 30 Kreuzer ein, eine „Weiberhaube“ dagegen drei Kreuzer. Die im Versorgungshaus wohnenden Pfründner betrieben zudem auch die hauseigene Wäscherei (mit angeschlossener Desinfektion der Kleidung in großen Öfen).

Aus der Schar der „gesunden“ Pfründner wurde auch die Hauswächter bestellt, die für den Tordienst und die Aufsicht im Haus sowie für den Nacht- und den Feuerwachdienst zuständig waren.¹²⁷ Der Torsteher musste das Haustor im Sommer um 5.00 (Winter um 6.00) öffnen und um 21.00 (Winter 20.00) schließen. Weiters

¹²² WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 11 [10. Februar 1849].

¹²³ KRATOCHWILL, Die Armenpflege (Anm. 26) 270.

¹²⁴ Dienst- und Arbeits-Entlohnungs-Tarif für die Pfründner in den städtischen Versorgungshäusern. Genehmigt mit Gemeinderaths-Beschlüssen vom 18. Juni 1880 und 13. Jänner 1882, Wien 1880/1882. Gratis zu verrichten waren: „Gehilfen und Gehilfinnen auf den Gesundenzimmern; Vorbeter in der Kirche, Wäscheschreiber; Alle Kehrarbeiten in den Zimmern, Gängen, Höfen und Gärten der Anstalt; Gewöhnliche Reinigung im Hause; Einsäumen von Sack-, Hals-, Vor- und Handtüchern; Anfertigung von Compressen und Durchzügen; Charpiezupfen; Ausbessern der Kleidung; Ausbessern der Bett- und Leibwäsche; Reparatur von Schuhen; Ausbessern und Anstricken von Strümpfen; Kleine Dienstgänge im Hause wie in die nächste Nähe der Anstalt; Uhrenaufziehen in den Zimmern der Anstalt, wo keine Bestallung besteht; Verwendung bei Desinfection der Aborte; Der Badheizer und Herrichter bei Männern oder die Badheizerin und Herrichterin bei Weibern hat die Arbeit unentgeltlich zu leisten; Die Aufsicht beim Ausbrennen der Kleidungen; Die Dienstleistung bei Pensionären.“ Zu den Arbeitsleistungen der Pfründner PART, Mauerbach (Anm. 28), 116–127.

¹²⁵ Ebd.: Dienst- und Arbeits-Entlohnungs-Tarif für die Pfründner: Folgende Dienste waren mit Dienstzulagen versehen: (I) Dienstzulagen: Kanzleischreiber, Zimmervorsteher und deren Gehilfen (in den Zimmern der Gesunden-, der Siechen-/Maroden-, der Krankenzimmer; im Korrektionszimmer in Mauerbach), Wächter oder Nachtwächter, Torsteher oder Torwächter, Kanzleidiener für Wien, Kirchendiener (mit Aufziehen der Turmuhr), Ministrant beim Gottesdienst, Gartenarbeiter, Hausapothekendiener, Medizinträger, Holz- und Kohlenträger, Gaslaternenputzer und -anzünder, Laternenputzer, Haustischler, Wäscher/Wäscherin, Holzhacker, Hausmaurer, Anstreicher, Träger von Kranken ins Bad oder in den Garten, Leichenträger, Leichenwäscher, Leichenträger beim Begräbnis, Leichenwächter bei Obduktionen, diverse Dienstleistungen bei der Obduktion (II) Arbeitslohn für Tuchkleidung, für Zwilchkleidung, für Leinwäsche und Strumpfe, für Schuhmacherarbeiten, für „Bettfournituren“.

¹²⁶ KNOLZ, Darstellung (Anm. 34), 119.

¹²⁷ Instruction für die Hauswächter in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien, Wien 1887; KNOLZ, Darstellung (Anm. 34), 130.

überwachte er den Ausgang der Pfründner, die bei ihm eine Ausgangskarte vorlegen mussten und nur in reiner, „anständiger“ Kleidung das Haus verlassen durften. Ein- und ausgehende Körbe hatte er zu durchsuchen, ob nicht anstaltseigenes Gut illegal hinaus bzw. Branntwein oder unreifes Obst hereingebracht wurde. Alle Besucher im Haus mussten sich beim Torsteher anmelden (Besuch war im Sommer bis 18 Uhr, im Winter bis 16 Uhr). Die Hauswächter sorgten für Ordnung während der Messen sowie der Ausspeisung und kümmerten sich um Reinhaltung der Verwaltungsbüros und versahen Botendienst für die Hauskanzlei. Außerdem wurde die Reinhaltung der Gänge, Stiegen, Höfe, Gärten von den Hauswächtern überwacht. Die Fenster in den Zimmern sollten mehrmals täglich geöffnet und mit angezündetem Wachholderholz geräuchert werden, die Fußböden gescheuert und die Leibstühle und Spucknapfe gereinigt werden.¹²⁸ Die Vertilgung der häufig vorkommenden Ratten wurde eigenen Kammerjägern überantwortet.¹²⁹

Besuche von Männern auf der Frauenabteilung und umgekehrt sollten von diesen Wachorganen verhindert und die Einhaltung der Sperrstunden in der hauseigenen Schenke überwacht werden. Daneben gab es regelmäßig patrouillierende Nachtwächter, die das Ausbrechen von Feuer im Haus verhindern sollten sowie einerseits die Beleuchtung der Höfe durch Lampen (ab 1855 Gaslampen)¹³⁰ gewährleisteten und andererseits die „Sittlichkeit“ zwischen den Pfründnern wahren mussten. Das künstliche Licht sollte alle Missstände ans Licht zerren:

Da in dem versorgungshause am Alserbach ohnehin schon die einrichtung besteht, daß der dortige hof mit sieben lampen zur nächtlicher zeit beleuchtet wird, so unterliegt es keinem anstande auch die gänge und die vorhäuser dieser anstalt zu beleuchten, wodurch die aufsicht über die sittlichkeit und im fall einer nachtllichen feuergefahr selbst die bey der lösch- und rettungsanstalten nöthige ordnung beßer gehandhabt werden kann.¹³¹

6. Resümee

Im Jahr 1895 gab es, beeinflusst von der Industrialisierung,¹³² in der Habsburgermonarchie schon 1.486 Versorgungsanstalten (davon 673 nach 1848 gebaut/adaptiert), in denen insgesamt 667 Ärzte, 219 Beamte und 1.095 Pflegepersonen beschäftigt waren. Diese 1.486 Versorgungsanstalten verwahrten insgesamt 43.055 Personen, wobei Wien und Niederösterreich neben Böhmen, Tirol und Vorarlberg zahlenmäßig die meisten Pfründner pro Einwohnerschaft versorgten. Diese riesige Anzahl von Institutionen kontrastiert mit einem außerordentlich schlechten Forschungsstand, vor allem wenn man bedenkt, dass durch das gesamte 19. Jahrhundert

¹²⁸ KRATOCHWILL, Die Armenpflege (Anm. 26), 272.

¹²⁹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Normalienbuch 1855, pag. 45 [6. Jänner 1854].

¹³⁰ Ebd. pag. 49 [22. Jänner 1855]: Gasbeleuchtung der Hofräume.

¹³¹ WStLA, Versorgungshaus Alserbach, Resolutionsbuch 1818–1825, pag. 220 [20. Jänner 1821].

¹³² Mit einer Zusammenfassung Gerhard MELINZ, Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat. Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart), in: Österreich in Geschichte und Literatur 47 (2003), 136–161, hier 136–143.

hindurch zehntausende Personen in Versorgungshäusern gepflegt wurden.¹³³ Weder die medizinische Versorgung noch die administrative Organisation der Versorgungshäuser in der Habsburgermonarchie sind bis jetzt auch nur ansatzweise erforscht, wenn man von Einzelstudien (etwa der Untersuchung des Versorgungshauses Nonntal,¹³⁴ des Versorgungshauses Lainz¹³⁵ oder des Versorgungshauses Mauerbach bei Wien¹³⁶) absieht. Dabei standen die Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert einerseits im Zentrum einer in den Gemeinderäten intensiv geführten Reformdiskussion über eine Kostenreduktion der Versorgungsanstalten und über die Anhebung der Qualität der Versorgung, zum anderen waren diese Institutionen immer wieder Gegenstand einer Fülle an hausbezogenen (Anlässe etwa Jubiläen, Eröffnungen), oft hagiographisch angelegten zeitgenössischen Einzeluntersuchungen (Hausgeschichten). Doch sind diese vielfach heute noch bestehenden, ihrer Multifunktionalität mittlerweile beraubten Versorgungshäuser – zu Unrecht – aus dem Forschungs- und Interessenshorizont der Historikerinnen/Historiker bzw. der Sozialwissenschaftler verschwunden.¹³⁷ Meist werden diese recht umfänglichen Armen- und Altenversorgungsanstalten in Unterkapiteln von Stadtgeschichten¹³⁸ versteckt. Die Versorgungshäuser lassen sich als ein langsam versandender Seitenarm der Geschichte einer Geburt der Klinik und als Wegmarke bei der langsamen Entflechtung und Ausdifferenzierung von Gesundheits- und Sozialinstitutionen verstehen.¹³⁹ In einer Entwicklungslinie von Versorgungseinrichtungen hin zu heute bestehenden Alters- und Pensionisten-

¹³³ Siehe immer noch den Überblick von Hannes STEKL, Vorformen geschlossener Altenhilfe in Österreich, in: Helmut KONRAD (Hg.), *Der Alte Mensch in der Geschichte*, Wien 1982 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 11) 122–147, bes. 126–135.

¹³⁴ Als Einzeluntersuchungen siehe Christiane BAHR, Thomas WEIDENHOLZER (Hg.), *Hundert Jahre „Versorgungshaus“ Nonntal. Zur Geschichte der Alters- und Armenversorgung der Stadt Salzburg*, Salzburg 1998 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 9); Emil PUFFER, *Das Versorgungshaus in Urfahr*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1981 (1982), 109–147; Ingrid LINSBERGER, *Kommunales Armenwesen und Armenfürsorge im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgemeinde Krems an der Donau von 1849 bis 1900*, Diplomarbeit Wien 2007, 54–129; EGGER, *Ausgrenzen* (Anm. 2) 48–52, 184–186, 205–210.

¹³⁵ ARIAS – HORN – HUBENSTORF, „In der Versorgung“ (Anm. 11).

¹³⁶ PART, *Das Versorgungshaus Mauerbach* (Anm. 28), 49–67. Vgl. Frank ZADACH-BUCHMEIER, *Integrieren und Ausschließen. Prozesse gesellschaftlicher Disziplinierung: Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig auf dem Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt (1834–1870)*, Hannover 2003 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 212).

¹³⁷ Aus historischer Perspektive ist der Einschätzung Göckenjans noch immer zuzustimmen: Gerd GÖCKENJAN, *Alter und Armut. Armenpflege für alte Leute im 19. Jahrhundert*, in: DERS. (Hg.), *Recht auf ein gesichertes Alter? Studien zur Geschichte der Alterssicherung in der Frühzeit der Sozialpolitik*, Augsburg 1990 (Beiträge zur Sozialpolitik 5) 105–141, hier 105.

¹³⁸ Juliane MIKOLETZKY, *Gesundheitspflege und soziale Fürsorge im 19. Jahrhundert am Beispiel von Wiener Neustadt*, in: Sylvia HAHN – Karl FLANNER (Hg.), „Die Wienerische Neustadt“. *Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt*, Wien u. a. 1994, 239–282.

¹³⁹ Als konzise Zusammenfassung Robert JUTTE, *Vom mittelalterlichen Spital zum modernen Krankenhaus – oder: „Die Geburt der Klinik“ in Deutschland*, in: Andreas SCHMAUDER (Hg.), *Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital*, Konstanz 2000, 9–14.

heimen stehend,¹⁴⁰ waren die Wiener Versorgungshäuser im 19. Jahrhundert auch für die Verwahrung von geistig behinderten Personen und unheilbar Kranken zuständig. Sozialtopographisch betrieben die Versorgungshäuser eine schichtabhängige Auslagerung der Armut aus dem eigentlichen Kerngebiet der Stadt, indem bürgerliche Arme in Wien belassen wurden und unterbürgerliche Schichten zwangsweise Orte wie Ybbs, Mauerbach oder St. Andrä bevölkern mussten; die Entwicklung des Eisenbahnwesens beschleunigte diese Transferierungen. Die recht undifferenzierten Armenversorgungshäuser entsprachen vielfach noch den multifunktionalen, konfessionell dominierten Bürgerspitälern und Armenhäusern der Frühen Neuzeit.¹⁴¹ Der Ausdifferenzierungsprozess der Versorgungsstätten (etwa Forderung nach Trinker-Entziehungsanstalten, Siechenheimen) schritt bis Ende des 19. Jahrhunderts langsam voran, erst das Versorgungshaus Lainz bedeutete einen Quantensprung in der Altersversorgung der Haupt- und Residenzstadt.

Der Doyen der Armutsforschung im deutschen Sprachraum, der Leipziger Historiker Helmut Bräuer, wies nachdrücklich darauf hin, dass Arme die staatlichen Behörden stark als „Obrigkeit“, die man bitten und respektieren musste und denen man – wenn auch widerwillig – zu gehorchen hatte, perspektivierten. Die Armen befanden sich „in einer Position aktiver oder passiver Unterordnung“,¹⁴² die mit der Aufnahme in ein Versorgungshaus noch verstärkt wurde. Viele dieser Versorgungshäuser wiesen – nicht zufällig – sowohl eine bauliche Kontinuität als auch eine Transformation von älteren Verwahrungszwecken auf (Adaptation von Kasernen, ehemaligen Klöstern). Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es verstärkt zu Neubauten. Die Wiener Versorgungshäuser entsprechen vielfach einer „Totalen Institution“ (in Sinne von Erving Goffman):¹⁴³ durch ein stark entwickeltes Zeitregime (Eigenzeit), durch klare vertikale Befehlsstrukturen im Inneren (normiertes Verhalten), durch ein abgestuftes Strafsystem (Mikro-Justiz), durch die räumliche, mittels Mauern erzielte Abgeschlossenheit des Versorgungshauses (Eigenraum), durch die Uniformierung der Insassen, durch weitgehenden Verlust der Privatsphäre der Insassen, durch Beschränkung der Autonomie der Insassen; andererseits war der Eintritt in das Versor-

¹⁴⁰ Siehe als Überblick für Wien Christiane FEUERSTEIN, Altersstruktur und Stadtgestalt. Funktionswandel des Wohnens gezeigt am Beispiel der Wohnsituation älterer Menschen in Wien von 1850 bis 2005, Diss. Wien 2005, 57–98.

¹⁴¹ Als Überblick Martin SCHEUTZ – Alfred Stefan WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum (Anm. 99), 185–229.

¹⁴² Zu den „Obrigkeiten im Blick der armen Leute“ Helmut BRÄUER, Armenmentalität in Sachsen 1500 bis 1800, Leipzig 2008, 253–290, hier 254.

¹⁴³ Als musterhafte Studie siehe Falk BRETSCHEIDER, Menschen im Zuchthaus. Institutionelle Stabilisierung durch soziale Praxis. Das Beispiel Sachsen, in: Historische Anthropologie 15/2 (2007), 164–194, hier 171–177. Nach einer Untersuchung von 526 Hausordnungen von Altersheimen in Bayern und Nordrhein-Westfalen wird mit folgenden Begrifflichkeiten operiert: Selbstdarstellung des Altersheimes als „Hausgemeinschaft“ bei allerdings vertikaler Beziehung zwischen Heimleitung und -bewohnern, Verhaltenspostulate (imperativer Stil der Unterwerfung der Hausbewohner unter die „Hausgemeinschaft“), Bindung der Tagesablaufsgestaltung an die Hausordnung, Fixierung der Essens-, Besuchs- und Ausgangszeiten durch die Heimautorität; siehe dazu Jochen ANTHES, Zur Organisationsstruktur des Altenheims. Ergebnisse einer Inhaltsanalyse in Nordrhein-Westfalen und Bayern, in: Zeitschrift für Gerontologie 8 (1975), 433–450.

gungshaus ebenso freiwillig wie auch Resultat mehrerer (medizinischer) Begutachtungsvorgänge und bot eine Sicherstellung vor Armut und Verwahrlosung.¹⁴⁴ Anders als Erving Goffman am Beispiel einer amerikanischen Psychiatrie demonstriert, gab es nur eine bedingte Trennung von Personal und Insassen; man könnte überspitzt formulieren: Die paradoxerweise unter dem Aspekt der „Nützlichkeit“ aufgenommenen Insassen waren das Personal; die Versorgungshäuser wiesen Züge von Arbeitshäusern auf.¹⁴⁵

Die noch kaum erforschten Wiener Versorgungshäuser – gleichzeitig Bürgerversorgungseinrichtungen wie in noch stärkerem Maße Armen- und Altenheime – boten in Wien Heimatberechtigten Anspruch auf eine sichere medizinische (Minimal-) Versorgung, eine garantierte Zuteilung von Nahrungsmitteln, eine Pflege durch andere Pfründner (mit gelegentlicher Unterstützung von Wärtern) und eine garantierte Bestattung (als „Gratisleiche“ im Fall vollständiger Verarmung). Der Unterhalt im Versorgungshaus ließ aber keineswegs – wie eine Supplikantin um einen Pfründnerplatz in einem frühneuzeitlichen Bürgerspital erwartete – „goldene Tage“¹⁴⁶ erwarten. Negativ wog das starke Ordnungsregime des Versorgungshauses, das keine Intimsphäre für den Einzelnen zuließ. Die Uniform des Versorgungshauses stigmatisierte in der städtischen Öffentlichkeit zusätzlich. Ausgangserlaubnis wurde nur für bestimmte Tage gegeben und das Ungeziefer im Haus sorgte sicherlich nicht für angenehme Lebensverhältnisse.

Besonders die Transporte der Armen in die im heutigen Niederösterreich gelegenen Außenposten waren ein von der Versorgungshausadministration gezielt zur Normkonformität eingesetztes Disziplinierungsmittel. So sollte im April 1808 Theresia Gienger von Wien nach Ybbs überstellt werden, konnte aber auf dem Weg zum Wiener Hafen („Schanzel“) entfliehen, was amtsintern dem berauschten Kanzleiboten als Fehler angelastet wurde. In Zukunft sollte deshalb zumindest ein Versorgungshausbeamter diese Transporte bis zur Verschiffung begleiten¹⁴⁷ – die weinenden und klagenden Pfründner auf dem Weg in die eskapistischen, nahezu kolonialen Außenposten des Wiener Armenhaussystems waren sicherlich keine positive Werbung für das öffentliche „standing“ der Wiener Versorgungshäuser.

¹⁴⁴ Martin SCHEUTZ, „Totale Institutionen“ (Anm. 96), 3–19. Siehe etwa die Tabelle bei Martin HEINZELMANN, *Das Altenheim – immer noch eine „Totale Institution“? Eine Untersuchung des Binnenlebens zweier Altenheime*, Dissertation Göttingen 2004, 247. Zur Disziplinierungsgeschichte von Bauten Bernd ROECK, *Early Modern Architecture: Conditioning, Disciplining, and Social Control*, in: Hermann ROODENBURG – Pieter SPIERENBURG (Hg.), *Social Control in Europe 1500–1800*, Ohio 2004, 132–142.

¹⁴⁵ Zum wenig erforschten „Altersbegriff“ im Kontext der Spitäler Christina VANIA, *Offene Fragen und Perspektiven der Hospitalsgeschichte*, in: SCHEUTZ – SOMMERLECHNER – WEIGL – WEISS, *Spitalwesen* (Anm. 99), 19–40, hier 33 f.

¹⁴⁶ Siehe den Überblick von Alfred Stefan Weiss, „Aus Unglück arm geworden“. Lebensbedingungen in Bürgerspitälern während der Frühen Neuzeit (mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert). Beispiele aus Kärnten und Salzburg, in: Helmut BRAUER (Hg.), *Arme – ohne Chance? Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Leipzig 2004, 191–221, hier 193.

¹⁴⁷ WStLA, *Versorgungshaus Alserbach*, Resolutionsbuch 1788–1812, pag. 113 [6. April 1808].